Heft Nummer 77
18. Jahrgang
Einzelpreis Euro 5,-

Mehr Demokratie e.V.

1/08
Januar- März. 2008

mehr demokratie

! Zeitschrift für Direkte Demokratie

Hamburg: Ein neuer Anlauf...

Saarland: Demokratiereform vorläufig gescheitert

Strategie: Wie weiter bis zur Bundestagswahl 2009?

Zur Lage der direkten Demokratie:

Erster bundesweiter Bürgerbegehrensbericht

Mitgliederversammlung am 5.4.200 in Kassel

Inhalt

Aktuelles

4 **Notizen aus den Bundesländern**

5 **Aktionen rund um die Demokratie**

Bundesländer

6 **Berlin:** Wie soll das Wahlrecht reformiert werden?

8 **Saarland:** Demokratiereform vorerst gescheitert

9 **KOMMENTAR** Es bleibt bei der Roten Laterne...

10 **Hamburg:** Nochmal neu aufgelegt...

11 **BaWü:** Zahl der Bürgerbegehren verdreifacht

12 **NRW:** Spitze in wirkungslosen Bürgerbegehren...

13 **NRW:** Sammeln für die Wahlrechtsreform

Blickpunkt

14 Mehr Demokratie legt **ersten bundesweiten Bürgerbegehrens-bericht** vor

16 **Mehr Demokratie-Strategie bis zur Bundestagswahl 2009.** Roman Huber

17 **Einladung:** Treffen für einen AK Bürgerbeteiligung

18 **Vorschlag zur Publikationsstrategie von Mehr Demokratie.** Erhard O. Müller

19 **Foren für die Mitglieder.** Hans Gilles

MD intern

20 **Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie e.V. am 5. April 2008**

21 **Ergebnis der Urabstimmung.** Percy Vogel

22 **Kandidaturen** für den Bundesvorstand

24 **Wozu braucht man Demokratie...?** Jahrestagung von Mehr Demokratie, 6.-8. Juni 2008

Omnibus für direkte Demokratie

26 **Aktion: Volksabstimmung.** Ein Aufruf

27 **OMNIBUS & Mehr Demokratie**

Im Fokus

28 **Die Abhängigkeit unserer Justiz.** Norbert Schlepp

Service

31 **Ansprechpartner** und Service-Adressen

10 Berlin: Die Vorschläge zur Wahlrechtsreform

14 Bericht zur Lage der Direkten Demokratie...

24 MD-Jahrestagung 2008

Eine Geschichte in Deutschland...

Eine kleine Gemeinde in Deutschland - wie viele. Man kennt sich kaum. Die Menschen fahren zum Arbeiten, Einkaufen oder Ausgehen in die Stadt. Zuhause wollen sie ihre Ruhe.
Dann plant die Gemeinde, eine Straße auszubauen. Die Kosten sollen die Anlieger tragen. 20.000 Euro für jeden. Das geht auch günstiger. Einer der Betroffenen kennt sich da aus. Er erstellt einen Alternativplan. Und plötzlich kostet das Ganze nur noch die Hälfte. Und bei der Begrünung helfen die Bürger.
Jetzt sprechen sie miteinander und reden darüber. Erst über den Gartenzaun. Dann laden sie einander ein. Und als es mehr werden, treffen sie sich in der Wirtschaft oder Turnhalle. Und beschließen: Wir machen ein Bürgerbegehren!
Deutschland besteht aus Tausenden von Gemeinden, Städten, Landkreisen. In allen diesen leben Menschen. Und Politiker, die anstelle dieser Menschen entscheiden. Und immer waren die Bürger den Entscheidungen hilflos ausgeliefert – auch wenn sie damit nicht einverstanden waren. Sie konnten nur, nach Jahren und aus einem begrenzten Angebot, versuchen, neue Politiker zu wählen – und hoffen, dass es fortan besser würde.
Heute können die Bürger in allen Gemeinden mitreden und -entscheiden. Und sie machen davon regen Gebrauch. 4587 direktdemokratische Initiativen haben wir in unserem ersten Bürgerbegehrensbericht für Deutschland gezählt (siehe Seite 14).
Um Parteien, Wahlen und Wahlergebnisse kümmern sich viele. Medien und offizielle Quellen sind voll davon. Um Direkte Demokratie kümmern fast nur wir uns. Im doppelten Wortsinn. Denn die meisten der genannten Initiativen hätte es nie gegeben, wenn nicht Mehr Demokratie die Vorschläge und Gesetzentwürfe dazu gemacht und, oft jahrelang, dafür gekämpft hätte. Seit wir diesen Kampf führen, ist die Zahl der Initiativen sprunghaft angestiegen.
Trotzdem haben erst 20% der Gemeinden Bürgerbegehren erlebt, 80% noch nicht. Denn noch immer sind die Themen oft beschränkt oder die Bedingungen so schlecht, dass die Bürger kaum eine Chance haben. Dabei geht es um Stadtplanung, Bauvorhaben, Infrastruktur, Soziales, Bildung, oder, immer öfter, um Privatisierungen. Deshalb müssen wir uns weiter einsetzen. Für die Bürger und für bessere Bedingungen der Direkten Demokratie. Damit alle die Erfahrung machen können, die unsere Beispielgemeinde gemacht hat: Am Ende nämlich stand mehr als eine Entscheidung in der Sache. Am Ende stand ein neues Selbstbewusstsein. Und ein anderes Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl.

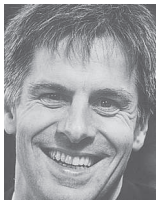

Mit herzlichen Grüßen,
Gerald Häfner

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 11 76
email: bundesbuero@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstr. 3, 81373 München

Redaktion:
Erhard O. Müller (V.i.S.d.P.)

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030 - 420 823 70
fax: 030 - 420 823 80
email: zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
jährlich Euro 18,- ermäßigt Euro 10,- für vier Ausgaben per annum.
Kündigung des Abos zum Jahresende. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
5.000 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei. Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss:
Für Heft 2/2008: 31.3.2008

aktuelles rund um die direkte demokratie...

BERLIN/BRANDENBURG:
Nicht nur die Tempelhof-Initiative ist aktiv

Das Volksbegehren „Tempelhof bleibt Flughafen" hat die Unterschriftenhürde von 170.000 überschritten und wird nun von Senat und Abgeordnetenhaus behandelt. Im Medienrummel um die Kampagne gehen der „Berliner Wassertisch" und „Pro Reli" fast unter. Dabei haben beide Initiativen die erste Hürde in Richtung Volksentscheid genommen. Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs

Berliner Wassertisch in Aktion

Ethik/Religion kamen über 34.470 gültige Unterschriften zusammen. Für die Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe unterschrieben rund 39.660 Menschen. Mitte März startet Mehr Demokratie gemeinsam mit Bündnispartnern die Kampagne: „Mehr Demokratie beim Wählen". 20.000 Unterschriften braucht die Volksinitiative, damit sich die Politik mit der Senkung von Sperrklauseln und Wahlalter sowie mit dem Wahlrecht für MigrantInnen befassen muss.

Pro Reli
Wir wollen Wahlfreiheit!

Weitere Verbesserungen des Wahlrechts fordern wir in einem Volksbegehren. Auch hier sind 20.000 Unterschriften nötig. *http://besseres-wahlrecht.de*

BREMEN:
Reformausschuss für Volksgesetzgebung und Wahlrecht

In Bremen kann Mehr Demokratie neuerdings die Arbeit der Abgeordneten in öffentlichen Ausschusssitzungen beobachten. Vor dem Reformausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts" haben wir im Januar Stellung genommen und hohe Unterschriftenhürden und Zustimmungsquoren kritisiert. Auf der Sitzung im Februar forderte Mehr Demokratie u.a., dass die Termine von Wahlen und Volksentscheiden zeitlich zusammengelegt, Abstimmungshefte erstellt und bei Volksbegehren die Kosten erstattet werden. Der Ausschuss will bis April Vorschläge für die Bürgerschaft formulieren.

HAMBURG:
Rettung des Volksentscheids und besseres Wahlrecht

In der Hansestadt versucht Mehr Demokratie gleich mit zwei Intiativen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der BürgerInnen zu verbessern: Wir wollen verbindliche Volksentscheide durchsetzen und Einflussmöglichkeiten beim Wählen erhöhen. Bis Mitte Februar müssen 10.000 Unterschriften gesammelt werden, um das schon 2004 per Volksentscheid beschlossene Wahlrecht endlich durchzusetzen. Wenn die Volksinitiative Erfolg hat, folgt im Winter 2008 das Volksbegehren, für das 60.000 Unterschriften nötig sind. Auch für faire und verbindliche Volksentscheide muss in Hamburg erneut gekämpft werden. Der Volksentscheid im Oktober 2007, bei dem sich fast 76% der Teilnehmer dafür ausgesprochen hatten, war am Zustimmungsquorum gescheitert.
http://www.rettet-den-volksentscheid.de/
http://www.faires-wahlrecht.de/

NORDRHEIN-WESTFALEN:
Endspurt für Wahlrechts-Volksinitiative

Mehr Demokratie sucht dringend Aktionsurlauber für den Endspurt der Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen". Vom 1. bis 31. März wird ein Aktionscamp in Düsseldorf stattfinden. Gemeinsam mit den Bündnispartnern hat Mehr Demokratie bereits über 45.000 Unterschriften gesammelt (Stand Anfang Februar). Bei der „Campus-Invasion" in Bielefeld wurden wir dabei von einem SAT.1-Kamerateam begleitet. Jetzt bleiben noch wenige Wochen, um auf 66.152 Unterschriften zu kommen. Sorgen Sie als Aktionsurlauber dafür, dass sich der Landtag endlich mit Verbesserungen des Wahlrechts befassen muss. *(siehe auch S. 13)*
http://www.neues-wahlrecht.de/aktionscamp.html

SAARLAND:
Volksgesetzgebung bleibt restriktiv

Im Saarland konnten sich die Fraktionen auf keinen der Gesetzentwürfe zur Verbesserung der direkten Demokratie einigen. Die CDU hatte jegliche Diskussion über ihren immer noch restriktiven Vorschlag verweigert. In der Abstimmung im Landtag am 20. Februar will sie die Gesetzentwürfe der einzelnen Oppositionsfraktionen ablehnen. SPD, FDP und Grüne werden ihrerseits den von der CDU eingebrachten Entwurf ablehnen. Die Bemühungen um mehr Demokratie im Saarland sind damit vorerst an mangelnder Kompromissfähigkeit der Parteien gescheitert. *(s. Seite 6)*

SACHSEN:
Erfolg der Privatisierungs-Gegner

Mit dem erfolgreichen Leipziger Bürgerentscheid gegen die Privatisierung städtischer Betriebe am 27. Januar hat die direkte Demokratie einen großen Schritt nach vorn gemacht. Die Beteiligung war mit 41% höher als bei der Oberbürgermeisterwahl 2006. Auch das Zustimmungsquorum von 25 Prozent aller Wahlberechtigten wurde problemlos erreicht: Knapp 148.770 Leipziger stimmten für die Forderung der Bürgerinitiative „Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt!". Nach diesem eindeutigen Votum hat Mehr Demokratie die Leipziger Politiker in einem offenen Brief aufgefordert, die Leipziger Bürger/innen bei Fragen der Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN:
Start der Wahlrechts-Volksinitiative

Am 28.1.08 hat Mehr Demokratie eine Volksinitiative für besseres Wahlrecht in Schleswig-Holstein gestartet. Unter dem Motto „Mehr Demokratie beim Wählen" sammeln wir Stimmen dafür, dass Bürger/innen mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Gemeinde- und Stadträte nehmen können. 20.000 Menschen müssen nun unterschreiben, damit bei den Kommunalwahlen Personen statt Parteien in den Vordergrund gestellt und kleinere Gruppierungen nicht länger benachteiligt werden. Mehr Demokratie fordert, dass künftig mehr Stimmen vergeben und Parteilisten verändert werden dürfen. Außerdem soll ein gerechteres Zählverfahren eingeführt und die 5 Prozent-Hürde gesenkt werden.
http://mehr-demokratie.de/sh/

THÜRINGEN:
Volksbegehren ab März

Am 20. März beginnt die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen". Bis zum 19. Juli müssen rund 200.000 Unterschriften gesammelt werden, damit es zum Volksentscheid über bessere Bedingungen für kommunale Bürgerbegehren kommt. Das 20 Organisationen starke Bündnis für mehr Demokratie fordert, dass BürgerInnen auch über kommunale Bauleitplanungen, Kreditaufnahmen, Satzungen und die Höhe von Abgaben mitentscheiden können. Außerdem sollen die Hürden für Bürgerbegehren auf 7 Prozent gesenkt und ein Einwohnerantrag ermöglicht werden, bei dem auch ausländische MitbürgerInnen und Jugendliche ab 14 Jahren unterschreiben können.
www.thueringen.mehr-demokratie.de/volksbegehren-startet.html

BUNDESVERBAND:
Erster bundesweiter Bürgerbegehrensbericht

Am 19. Feburar stellt Mehr Demokratie auf parallelen Pressekonferenzen im Berlin, Bremerhaven, Hannover, München, Köln und Stuttgart den ersten bundesweiten Bürgerbegehrensbericht vor. Gemeinsam mit der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Universität Marburg wurden dafür direktdemokratische Initiativen im Zeitraum von 1956 bis 2007 untersucht. Die Analyse von Frank Rehmet und Volker Mittendorf gibt einen Überblick darüber, wo es wieviele Bürgerbegehren gibt und zu welchen Themen sich die Bürger zu Wort melden. Auch Erfolge und Misserfolge direktdemokratischer Verfahren auf Gemeindeebene haben die Autoren ausgewertet. Bericht ab Ende Februar unter *www.mehr-demokratie.de* *(siehe auch Seite 14)*

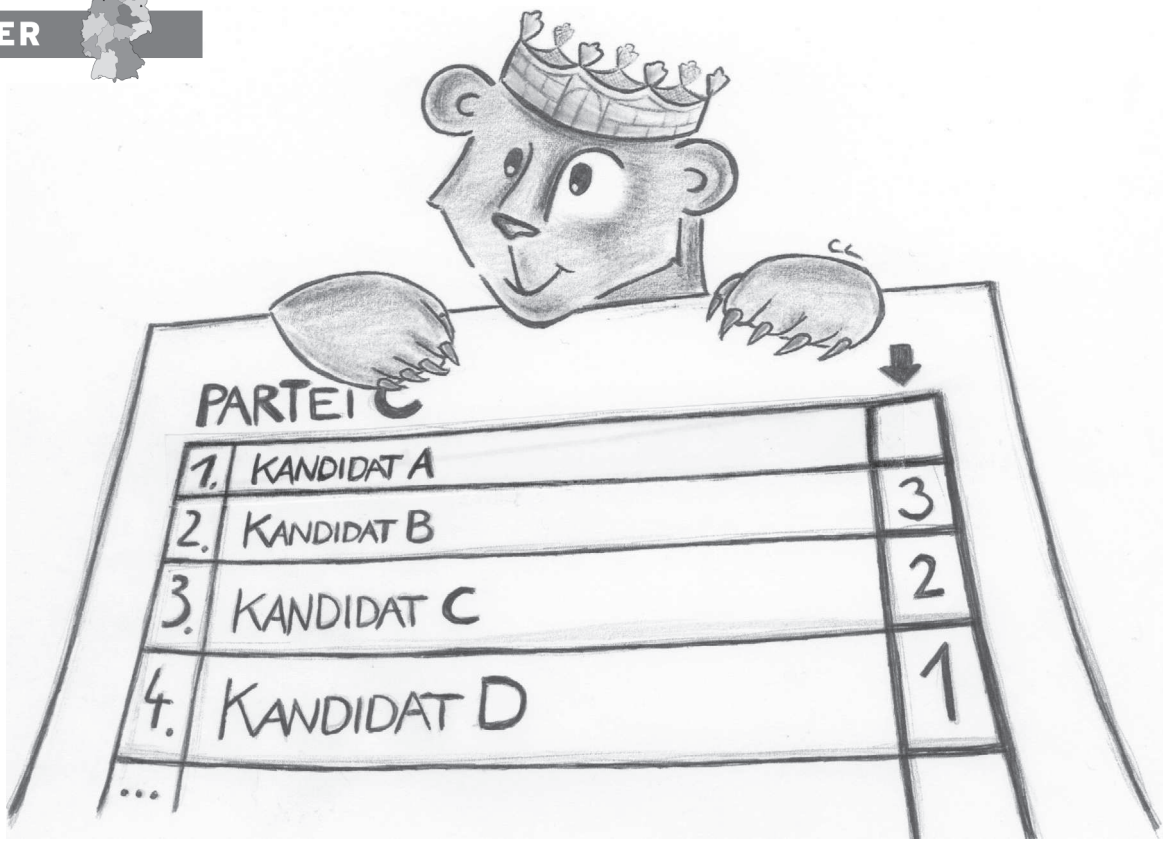

Reform des Wahlrechts in Berlin: Was soll sich ändern?

Ein besseres Wahlrecht für Berlin

Im März 2008 wollen wir in einem breiten Bündnis mit einer Volksinitiative und einem Volksbegehren starten, um unsere Vorschläge zur Änderung des Berliner Wahlrechts durchzusetzen. Wir verfolgen 3 Grundziele mit unserer Kampagne:

- Die Wählerinnen und Wähler sollen mehr Einfluss und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten.
- Die Anzahl der Stimmen, die bei jeder Wahl keine Berücksichtigung finden, soll reduziert werden.
- Die Gruppe der Wahlberechtigen soll erweitert werden.

Die Volksinitiative

Für eine erfolgreiche Volksinitiative müssen innerhalb von 6 Monaten 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Mit ihr können Themen dem Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Unterschied zum Volksbegehren entscheidet das AGH, ob es unsere Vorschläge übernehmen will.

Unsere Forderungen

Senkung der Sperrklausel auf 3% auf Landesebene
Die relativ hohe Sperrklausel führt dazu, dass ein erheblicher Teil der Wählerstimmen nicht berücksichtigt wird und kleine Parteien so gut wie keine Chance haben. Wählerinnen und Wähler werden aus taktischen Gründen entmutigt, für die Partei ihrer Wahl zu stimmen. Bei der gegenwärtigen Wahlbeteiligung verfehlen selbst Parteien, welche mehr als 60.000 Stimmen bei der Abgeordnetenhauswahl erhalten, den Einzug ins Berliner Landesparlament.

Abschaffung der 3%-Sperrklausel auf Bezirksebene
Durch die 3%-Sperrklausel wird ein beachtlicher Teil der Stimmen nicht berücksichtigt. Auch hier werden Wählerinnen und Wähler zu taktischem Wahlverhalten motiviert. Die Abschaffung der 3%-Klausel soll dem entgegenwirken.

Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahl zum Abgeordnetenhaus. Wie auf Bezirksebene plädieren wir für die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in der Regel die Reife haben, durch Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts am politischen Willensbildungsprozesses teilzunehmen.

Einführung eines kommunalen und Landeswahlrechts für Ausländer. Menschen ohne deutschen Pass sind bisher von den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen und zum Abgeordnetenhaus ausgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass eine große Zahl hier lebender Bürgerinnen und Bürger nicht nur von den Wahlen, sondern auch von der Nutzung direktdemokratischer Instrumente ausgeschlossen ist. Mehr Demokratie e.V. schlägt eine Mindestaufenthaltszeit von 5 Jahren für den Erhalt des aktiven und passiven Wahlrechts auf Bezirks- und Landesebene vor. Diese Frage ist allerdings nur mit einer Grundgesetzänderung zu lösen. Berlin kann aber zu dieser Frage eine Bundesratsinitiative ergreifen.

Das Volksbegehren

Das Verfahren für Volksbegehren ist dreistufig gegliedert. In der ersten Stufe müssen 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Nach der Zulässigkeitsprüfung durch den Senat müssen in der zweiten Stufe Unterschriften von 7 Prozent der Wahlberechtigten (ca. 170.000) zusammen kommen. Sind wir damit erfolgreich, so sollen die Berlinerinnen und Berliner im Herbst 2009 in einem Volksentscheid über die Änderungen des Wahlrechts abstimmen.

Unsere Forderungen

Einführung von 5 Parteistimmen
Die Wählerinnen und Wähler erhalten fünf Parteistimmen, die sie einer Partei geben können oder die sie auf verschiedene Parteien verteilen können (Panaschieren). Mit der Vergabe von insgesamt fünf Stimmen bekommen sie die Möglichkeit, Koalitionspräferenzen zu äußern und dabei eine Gewichtung vorzunehmen.

Einführung einer Ersatzstimme
Für den Fall, dass die eigentlich bevorzugte Partei an der 3%-Hürde scheitert, kann die Wählerin bzw. der Wähler angeben, welcher Partei seine bzw. ihre Stimme stattdessen zugute kommen soll. Auch bei einer gesenkten Hürde auf 3% wird weiterhin ein gewisser Anteil der Stimmen keine Berücksichtigung finden, sondern auf die Parteien verteilt, die die 3%-Hürde überschritten haben. Durch eine Ersatzstimme finden somit nahezu alle Stimmen Berücksichtigung.

Einführung veränderbarer Parteilisten
Bisher legen die Parteien eine nicht änderbare Kandidatenreihenfolge auf der Liste fest. Das soll sich ändern, indem veränderbare Listen eingeführt werden. Dies ist der eigentliche Kern eines neuen Berliner Wahlrechts.
Der Wähler bzw. die Wählerin bekommt mit dem Präferenzwahlsystem die Möglichkeit, Einfluss auf die Kandidatenreihenfolge zu nehmen. Es soll unter anderem bewirken, die ausschließliche Loyalität der Listenkandidatinnen und -kandidaten zu ihrer Partei zu durchbrechen und den Dialog zwischen Wählerinnen bzw. Wählern und Gewählten zu fördern.
Die Wählerinnen und Wähler vergeben Präferenzen, indem sie die Kandidierenden der einzelnen Listen, an welche sie ihre 5 Parteistimmen und ihre Ersatzstimme vergeben haben, separat durchnummerieren. Sie dürfen dabei so viele Präferenzen verteilen wie sie möchten. Dieses Verfahren wird seit langem in Irland, Nordirland, Malta und Australien angewendet. Ein entscheidender Vorteil dieses Systems ist, dass kaum Stimmen verloren gehen. Hat ein Kandidat bzw. eine Kandidatin genügend Stimmen erhalten, um ein Mandat zu bekommen, werden die überschüssigen Stimmen an die nachfolgende Präferenz vergeben. Ebenso werden die Stimmen von den Kandidatinnen und Kandidaten verteilt, die keine Aussicht auf ein Mandat besitzen.
Wählerinnen und Wähler, die keine Prioritäten hinsichtlich der Kandidierenden haben, können wie bisher ihre Partei(en) ankreuzen (Listenstimme). In diesem Fall erkennen sie die vorgegebene Liste der Partei(en) an.

Einführung obligatorischer Landeslisten
Bisher können Parteien entweder mit Bezirkslisten oder mit einer Landesliste zur Wahl antreten. Durch Bezirkslisten hätten die Wählerinnen und Wähler allerdings auch bei veränderbaren Listen wiederum nur eine geringe Kandidatenauswahl. Wir wollen, dass die Parteien in Zukunft nur noch mit Landeslisten antreten.

Einführung von Mehrmandatswahlkreisen
Nach geltendem Wahlrecht bekommt die stärkste Kandidatin bzw. der stärkste Kandidat das Direktmandat, während alle anderen leer ausgehen. Dies führt dazu, dass eine Kandidatin bzw. ein Kandidat der meist größeren Parteien seinen Sitz sicher hat und kleine Parteien bzw. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber chancenlos sind. Um dem entgegen zu steuern, plädiert Mehr Demokratie für die Einführung von Mehrmandatswahlkreisen. Die Anzahl der Mandate sollte pro Wahlkreis je nach Anzahl der Wahlberechtigten zwischen 3 und 7 liegen.

Weitere Infos über: Oliver Wiedmann Mitarbeiter im Berliner Büro von Mehr Demokratie
www.besseres-wahlrecht.de

Reformfehlschlag im Saarland

Landtags-Fraktionen fanden keine Mehrheit für die Neuregelung einer Bürgerbeteiligung, obwohl dem Haus vier Gesetzentwürfe aus vier Fraktionen vorliegen.

VON JÜRGEN KREWER, SAARLOUIS

Fassungslos steht der Landesverband von Mehr Demokratie dem Ergebnis der Justizausschuss-Sitzung des saarländischen Landtags vom 24.1.08 gegenüber – und damit dem Scheitern der Reform der Landesverfassung hinsichtlich mehr direkter Demokratie.

Die Betroffenheit ist groß.

Allzu wortstark waren die Zusagen der Landesregierung gegenüber den Mitgliedern des Bundes- und Landesvorstandes von Mehr Demokratie, zumindest den eigenen Gesetzentwurf realisieren zu wollen, als dass dieses Ergebnis unkommentiert hingenommen werden könnte. Wenn sich auch im Endstadium der Gespräche ein Scheitern abzeichnete, so drängt sich dennoch die Frage auf, ob Ministerpräsident Peter Müller – als Hüter der roten Laterne in Sachen direkter Demokratie in Deutschland – der eigenen Fraktion nicht hätte mehr Kompromissbereitschaft empfehlen können. Doch der schwarze Peter sei nicht ganz allein ihm zugeschoben, denn ebenso hätten sich die Oppositionsfraktionen zum Vorschlag der Union hin bewegen können – auch wenn sich das Ergebnis dann möglicherweise als Mogelpackung erwiesen hätte.
Nein, eine echte Reform wäre es ohnehin nicht geworden – jedenfalls nicht nach der Unionsmehrheit im Landtag, die sich bereits in einer Sachverständigen-Anhörung vom eigenen Entwurf verabschiedet hatte. So beharrte die CDU nachdrücklichst auf der bestehenden Regelung zur Finanzwirksamkeit, wonach ein Bürgerbegehren, das den Landeshaushalt berührt, unzulässig ist – selbst wenn es sich auf diesen positiv auswirken würde...
Die Vorschläge der übrigen Fraktionen waren da ein gutes Stück weitreichender und hätten tatsächlich den gewünschten Effekt ermöglicht, nämlich so genannte plebiszitäre Elemente – sprich: Bürgerbegehren und -entscheid – bedingt zuzulassen.
Offenbar quält die CDU-Landtagsfraktion die Furcht vor einem Hineinreden derer, die die Mehrheitsverhältnisse im Saarland mit ihrer Stimme bei der letzten Landtagswahl geschaffen haben, also überwiegend der CDU-Wähler. So jedenfalls der bisherige Tenor. Die bekannten Argumente der CDU sind allenfalls beliebig und daher haltlos. Denn empirisch belegt ist, dass der gefürchtete Bürger, der zurzeit sogar sparsam das Wohlverdiente hortet, sehr sorgsam mit dem Geld umgehen würde, das er der Politik zu treuen Händen überlässt. Jedenfalls ist kein Fall bekannt, in dem ein Volksbegehren irgendwann und irgendwo einen Haushalt gesprengt hätte. Es hat den Anschein, als traue die Fraktion der CDU offenbar dem Bürger gerade einmal soviel Verstand zu, die Abgeordneten zu wählen – um dann von diesen für unmündig erklärt zu werden. Ein schlichtweg paradoxer, geradezu unsinniger und damit unhaltbarer Zustand, den der normale Vernunftmensch - und das ist der Bürger - wohl nur der gestörten Wahrnehmung entrückter Gemüter zuzuschreiben vermag.

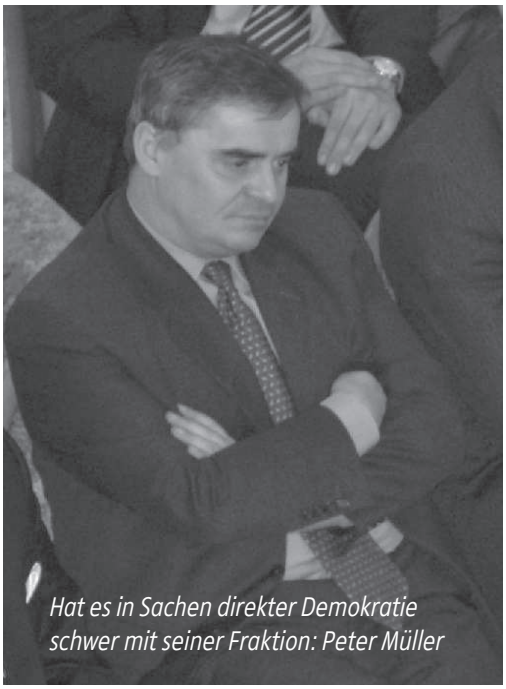

Hat es in Sachen direkter Demokratie schwer mit seiner Fraktion: Peter Müller

Wer veruntreut eigentlich Gelder?

Nur allzu oft hört man aus den Rechnungshöfen, wer wo, wie und wann Gelder veruntreut, verschwendet oder schlecht verwaltet. Unser Geld! Und überdies ist ein Universitäts-Professor oder Diplom-Ingenieur, ein Facharbeiter oder Handwerksmeister keineswegs irgendein Trottel, der es nicht mit dem geistigen Niveau eines Hinterbänklers irgendeiner Fraktion in irgendeinem Parlament aufnehmen könnte. Die Vernunft verbleibt in der Regel beim kleinen Mann. Und der käme nimmer auf den Gedanken, gar einen Krieg anzuzetteln oder aus Habsucht einen Börsenkoller zu ver-ursachen. Im Gegenteil: Wenn es ihm gut geht, so soll es auch den anderen gut ergehen. So jedenfalls sieht es der gesunde Menschenverstand. Und den kann man mit bürgerlichem Engagement in den übrigen 15 Bundesländern artikulieren und auch durch Bürgerbegehren zum Ausdruck bringen.
So etwas hat es im Saarland noch nie gegeben, was offenbar bis auf Weiteres Fakt bleiben wird. Der Landesverband

von Mehr Demokratie e.V. wird jedenfalls nicht müde werden, dies offen und direkt abzumahnen. Wir hoffen, dass nicht erst durch einen Politikwechsel die Chance eines neuen Anlaufs möglich sein wird. Wir möchten normale Verhältnisse 16:16 statt 15:1, gleiche Rechte für alle Bundesbürger, egal wohin uns der Alltag oder der berufsbedingte Umzug führt, und sei es ins Saarland...

Jürgen Krewer ist Vorsitzender des Landesverbands Saarland von Mehr Demokratie

Es bleibt bei der Roten Laterne...

Saarländischer Landtag kippt alle Entwürfe zur Verbesserung direkter Demokratie

VON ROBERT KARGE, SAARBRÜCKEN

Vergnüglich ist es ja nicht gerade, wenn man - in diesem Fall das Saarland - zum wiederholten Mal mit der roten Laterne in Sachen direkter Demokratie 'ausgezeichnet' wird. Akzeptieren könnte man dies, wenn sie das Resultat eines sportlich-fairen und sachlich geführten Dialogs mit einem ebenso der Sache gerecht werdenden Ergebnis wäre. Dies aber war schon bei der Anhörung im Landtag im September vergangenen Jahres mehr als fraglich, bei der sechs Gutachter anwesend waren. Vier von ihnen - zwei Verfassungsrechtler, ein Vertreter des saarländischen Kreistags und Gerald Häfner von Mehr Demokratie e.V. - verließen den Landtag äußerst konsterniert mit dem Eindruck, einer Farce beigewohnt zu haben: Alle Ausführungen der vier erwähnten Gutachter, auch die der übrigen drei Landtagsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne, belegten, dass mit der 1979 beschlossenen Regelung Bürger- und Volksentscheide im Saarland faktisch unmöglich sind. Die beiden Gutachter der Mehrheitsfraktion CDU, die pikanterweise an der Ausarbeitung des aktuellen Gesetzestextes mitgearbeitet hatten, konterten beredt unter verständnisvollem Nicken der CDU-Fraktionsmitglieder: das Saarland habe „die klarste Regelung für Bürger- bzw. Volksentscheide".

Allerdings kann diese quälende Wahrheit auch nicht bestritten werden. Einerseits einmalig hohe Quoren für den Dreischritt zu Bürger- bzw. Volksentscheiden und schließlich das absolute Finanztabu haben bislang eine praktikable Möglichkeit der Bürgerbeteiligung im Saarland definitiv ausgeschlossen: Von einer mindestens 50%tigen persönlich per Unterschrift auf einem Amt zu hinterlegenden Zustimmung (aller Wahlberechtigten!) zu einem Bürger- bzw. Volksentscheid - davon können nicht einmal die so genannt 'großen' Parteien bei Wahlen auch nur träumen. Und - entscheidend - auch das in der saarländischen Verfassung festgeschriebene Finanztabu zeugt von einer gleichartigen Klarheit und Effektivität: Alle Initiativen, die positive (!) oder negative Auswirkungen auf den Haushalt haben, also de facto alle, sind unzulässig. Und dies natürlich zu Recht - so ein weiteres 'Argument' der beiden Gutachter: Der Souverän - nämlich die gewählten Repräsentanten (und wir dachten verfassungstreu, dies sei das Volk) - könne sich ins Haushaltsrecht nicht hineinreden lassen.

Ergo: Stimme abgeben und den 'Souverän´ für eine Legislaturperiode unbehelligt von wirksamem, verfassungsrechtlich geregeltem Bürgereinspruch bleiben lassen.

Ein drittes 'Argument' der beiden von der Mehrheitsfraktion bestallten Gutachter: die mangelnde Kompetenz und die Nicht-Verantwortung bzw. Verantwortungslosigkeit der Bürger. Auch an dieser Stelle muss man sich die Augen reiben, und zwar nicht nur mit Blick auf die belegbaren Erfahrungen in den übrigen Bundesländern.

Haben nicht etwa der Druck und der beeindruckende Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger gerade im Saarland ein ökonomisch wie ökologisch langfristig verheerendes Projekt wie das Großkraftwerk in Ensdorf verhindert? Haben die Bürger in Merzig nicht gerade dafür gesorgt, dass statt zweier Bürgerhäuser in Merzig nur eines gebaut wird? Und würden die Bürger des Saarlandes, so sie denn 'frag-würdig´ in den Augen unserer Repräsentanten wären, einen zig-Millionen teuren Sicherungszaun in der Saarschleife , der Landschaftsikone des Landes, gutheißen?

Sicher, es soll niemandem ein Stein auf den Kopf fallen, aber manchmal wünscht man sich heftig, dass der Herr Hirn vom Himmel regnen lässt - auch und gerade auf unsere verantwortungsbewussten, sparsamen, unabhängigen Lokalmatadoren der Politik.

Nun, die Sache ist gelaufen. Vorläufig. Seit der Landtagssitzung am 20. 2. steht fest: Es bleibt alles beim Alten. Vorläufig. Die Verfassungsentwürfe zur direkten Demokratie der drei übrigen Landtagsfraktionen, die sich nicht entschließen konnten, der mit kleinen, eher kosmetischen Verbesserungen bei den Quoren versehenen CDU-Vorlage zuzustimmen, hätten einen Anschluß an die sehr viel offeneren Möglichkeiten direkter Demokratie in den übrigen 15 Bundesländern ermöglicht. Dass ihre Vorlagen auch mit dem Ziel von weniger Parteienverdrossenheit und schwindendem Nichtwähler-Potenzial auch in der letzten Etappe am 20. Februar wegen der restriktiven Haltung der Mehrheitsfraktion CDU keine Chance hatten, enttäuscht, aber entmutigt MD nicht, die Bürgerinnen und Bürger im Saarland in ihrer Forderung zu unterstützen, ein wirksamer, ergänzender und korrigierender Faktor zur repräsentativen Demokratie auch zwischen den Wahlen zu sein. So wie in den 15 übrigen Bundesländern.

Dr. Robert Karge ist Landesvorstandsmitglied von Mehr Demokratie im Saarland

KOMMENTAR

Nochmal neu aufgelegt...

Wahlrecht und Volksentscheid in Hamburg: Zwei neue Initiativen am Start

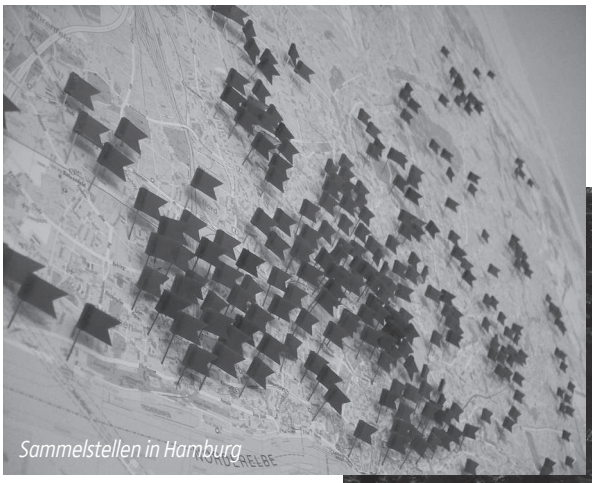

Sammelstellen in Hamburg

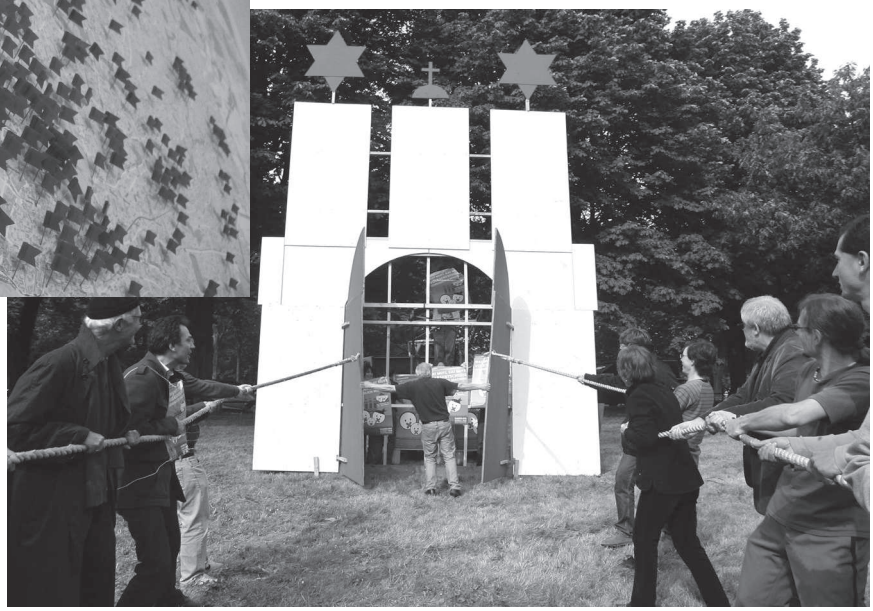

Trotz eines knappen Scheiterns beim letzten Anlauf (siehe Abbildungen) sind Hamburger Direktdemokraten zuversichtlich, dass es diesmal klappt...

VON ANGELIKA GARDINER

Die direkte Demokratie hat es in Hamburg nicht leicht: Der erfolgreiche Volksentscheid für ein neues Wahlrecht war von der CDU-Mehrheit in der Hamburgischen Bürgerschaft so verfälscht worden, dass nur der äußere Schein übrig blieb, und der Volksentscheid für eine verbindliche Volksgesetzgebung misslang, weil er nicht an einem Wahltag stattfinden durfte. Beide Themen sind damit nicht erledigt. Zwei neue Initiativen sind an den Start gegangen: „Für faire und verbindliche Volksentscheide" und „Für ein faires Wahlrecht in Hamburg".

Gesetzentwurf jetzt noch klarer gefasst

Der gescheiterte Gesetzentwurf für faire und verbindliche Volksentscheide wurde überarbeitet und noch klarer gefasst. Ein Volksentscheid soll in Zukunft nur am Tag einer Wahl zum Landesparlament oder zum Bundestag stattfinden. Manfred Brandt vom Hamburger Mehr-Demokratie-Landesverband: „Damit ist er in gleicher Weise vom Volkswillen getragen wie die gleichzeitig gewählten Abgeordneten. Seine Legitimation entspricht der des Parlaments, das zum Beispiel mit Zweidrittel-Mehrheit die Verfassung ändern kann. Das Gleiche soll für Volksentscheide gelten." Bei Verfassungsänderungen müssen dann zwei Drittel der Abstimmenden mit Ja stimmen, bei anderen Gesetzen gilt die einfache Mehrheit. Initiativensprecher Brandt: „Zustimmungsquoren werden damit überflüssig." Weiter im Gesetzentwurf: Wenn das Parlament Volksentscheide aufheben oder verändern will, sollen 2,5 Prozent der Stimmberechtigten per Unterschrift beantragen können, dass über den Änderungsvorschlag ein Volksentscheid (ohne weitere Vorstufen) stattfindet. Und Volksentscheide sollen nicht deswegen unzulässig sein, weil sie finanzielle Auswirkungen haben. Andernfalls wäre kaum ein Volksentscheid zulässig. Die Initiative war bereits erfolgreich – am 20.2. wurden rund 15.000 statt der erforderlichen 10.000 Unterschriften im Rathaus eingereicht.

Die Initiative für ein besseres Wahlrecht ging erst im Januar an den Start und hat deshalb noch bis Anfang März Zeit. Sie will vor allem die Änderungen rückgängig machen, mit denen die CDU den Volksentscheid von 2004 praktisch in sein Gegenteil verkehrt hat. Die CDU blieb zwar bei den vorgeschlagenen 17 Wahlkreisen mit drei bis fünf direkt gewählten Abgeordneten, doch wer für sie ins Parlament einzieht, bestimmen wieder in erster Linie die Parteigremien. Sie sichern Wahlkreiskandidaten auf Landeslisten ab, auf denen nur eine Partei angekreuzt werden darf. So kommen auch Bewerber ins Parlament, die im Wahlkreis klar unterlegen waren. Manfred Brandt: „Das ist eine massive Verfälschung des Volkswillens. Damit wird des Kumulieren und Panaschieren, das jetzt erstmals bei den Hamburg-Wahlen am 24. Februar praktiziert wurde, zur unverbindlichen Meinungsäußerung. Wir aber wollen, dass die Wähler tatsächlich etwas bewirken können."

Für Rückfragen: Angelika Gardiner, Tel. 890 2426 oder a.gardiner@t-online.de

Angelika Gardiner ist Mitglied des MD-Landesvorstands Hamburg

Direkte Demokratie in den Gemeinden

Verdreifachung der Bürgerbegehren in Baden-Württemberg!

VON CHRISTIAN BÜTTNER, STUTTGART

Der Landesverband von Mehr Demokratie e.V. berichtet, dass im Jahr 2007 dreimal so viele Bürgerbegehren gestartet wurden wie im langjährigen Durchschnitt mit 9. Es sei zu vermuten, dass sich dieser Trend fortsetze, denn schon in den ersten vier Wochen 2008 initiierten die Bürger 5 neue Bürgerbegehren. Im ersten bundesweiten Bürgerentscheidsbericht für die Zeit von 1956 bis 2007 stellt der Fachverband einen steigenden Bedarf an direkter Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger fest. Fast 4600 Bürgerbegehren fanden bisher in Deutschland statt, davon 590 in Baden-Württemberg. In einem Fünftel aller deutschen Kommunen haben Bürgerinnen und Bürger bereitsmindestens einmal direktdemokratisch über eine Sachfrage abgestimmt.

Ursache: Änderung der Gemeindeordnung

Reinhard Hackl, Landesvorstandsprecher, präsentierte die Zahlen für das letzte Jahr: 2007 gab es 34 direktdemokratische Verfahren in Baden-Württemberg. Davon waren 30 Bürgerbegehren und 4 Ratsreferenden. Die Steigerung wurde durch die im Juli 2005 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung ermöglicht, die die Regierungskoalition von CDU und FDP auch auf Druck des „Bündnisses für mehr Demokratie", dem u.a. der DGB und die Naturschutzverbände angehören, beschlossen hatte. Vor zweieinhalb Jahren wurden die Themeneinschränkungen weitgehend aufgehoben, so dass man nunmehr auch in Baden-Württemberg, vom Negativkatalog abgesehen, über alle Gemeindeangelegenheiten abstimmen könne. Von den 30 Bürgerbegehren 2007 waren 23 nur aufgrund der Änderung zulässig. Die Bürgerentscheide in Freiburg und Pforzheim trugen wesentlich zur Bekanntheit dieser Neuerungen bei. Auch die Anzahl der Bürgerentscheide stieg. Von den 48 Bürgerbegehren aus den Jahren 2006 und 2007 führten 19 zu einem Bürgerentscheid, weitere 7 wurden übernommen oder es kam zu einem Kompromiss. 15 Begehren sind noch offen.
Besonders erfreulich war 2007 der erste Bürgerentscheid zu einer Bauplanungsfrage . Insgesamt 7 Begehren beschäftigten sich mit einer solchen Fragestellung. Von diesen wurden bisher 3 für unzulässig erklärt. Zwei Initiativen legten dagegen Widerspruch ein (Nußloch und Fellbach). In Waldenburg hielt der Gemeinderat das Bürgerbegehren zwar für unzulässig, beschloss aber über das Bauvorhaben selbst einen Bürgerentscheid durchzuführen. Auch in Leutkirch entschloss sich der Gemeinderat nach einemBürgerbegehren gegen die Ausweisung eines Industriegebietes für einen Bürgerentscheid. In Gesetzgebungsverfahren 2005 war besonders der Bereich Bauleitplanung umstritten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern, Hessen und Sachsen wurden in Baden-Württemberg aber Bürgerbegehren zu Fragen der Bauleitplanung nur einschränkt zugelassen. Seit der Aufnahme des Tatbestandes „Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften" in den Negativkatalog streiten sich Initiativen und Gemeinden um die Zulässigkeit von Bürgerbegehren zu diesem wichtigen Themengebiet. Im bundesweiten Vegleich berührten über 43 Prozent aller Verfahren diesen Bereich.
Trotz der Änderung der Gemeindeordnung werden weiterhin zu viele Bürgerbegehren für unzulässig erklärt. Im langjährigen Mittel waren dies über 40 Prozent. Im den beiden letzten Jahren immerhin noch 19 Prozent. In vier Fällen (Fellbach, Nußloch, Stuttgart und Vogt) gingen die Initiativen mit einem Widerspruch oder einer Klage gegen die Entscheidung vor. 15 Begehren wurden noch nicht entschieden.

Im bundesweiten Vergleich aufgeholt

Jahrzehntelang war Baden-Württemberg das einzige Bundesland, welches Bürgerbegehren und Bürgerentscheide kannte. Wegen des Themenausschlusses und hoher Hürden blieb die Praxis allerdings in eng begrenzten Rahmen auf öffentliche Einrichtungen wie Stadthallen oder Schwimmbäder beschränkt. Ab 1990 führten fast alle deutschen Bundesländer Bürgerbegehren undBürgerentscheide in ihren Gemeinden, Städten und mit wenigen Ausnahmen in den Landkreisen ein. Deswegen war Baden-Württemberg seit Mitte der 90er Jahre aufgrund der Verfahrenshürden wie auch Praxis ans Ende des Bundesländervergleichs gefallen. Seit der Reform 2005 läge es nun im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld.
Reinhard Hackl freut sich über die Verdreifachung der Zahl der Bürgerbegehren im letzten Jahr: „Die Änderung der Gemeindeordnung ist bei den Bürgern angekommen." Baden-Württemberg hätte deutlich zugelegt im bundesweiten Vergleich. Die Demokratiepflanze in Baden-Württemberg wächst, bleibt aber noch zu stark beschnitten! Die Landesregierung habe sich 2005 aus der „Demokratiewüste" verabschiedet. Nun dürfe das Land nicht bei einer demokratischen „Bonsaikultur" stehen bleiben! Jedes unzulässige Begehren oder jede gescheiterte Abstimmung führe zu großem Frust und Politikverdrossenheit. Die Landesregierung solle deswegen die Reform nachbessern und den 2005 in den Negativkatalog aufgenommen Ausnahmetatbestand Bauleitplanung streichen, die Frist abschaffen und das Zustimmungsquorum wie in Bayern nach Gemeindegröße von 10 bis 20 % staffeln.

Christian Büttner ist Geschäftsführer von MD in Baden-Württemberg

NRW spitze bei wirkungslosen Bürgerentscheiden...

Beim bundesweiten Bürgerbegehrensbericht schneidet NRW nicht gerade rosig ab

VON THORSTEN STERK, KÖLN

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil ungültiger Bürgerentscheide. Das ist eines der Ergebnisse des von „Mehr Demokratie" und der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Universität Marburg veröffentlichten ersten bundesweiten Bürgerbegehrensberichts. Danach liegt die Quote der im Bürgerentscheid durch die Abstimmungshürde zu Fall gebrachten Bürgerbegehren in NRW bei 51,1 %. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil bei nur 13 %.

Zu hohes Zustimmungsqourum

„Schuld daran ist das für die Großgemeinden in NRW unangemessen hohe Zustimmungsquorum", erklärte Daniel Schily, Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie, am Dienstag auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf. Damit ein Bürgerbegehren im Bürgerentscheid erfolgreich ist, muss die Mehrheit der Abstimmenden mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen. „Diese Hür-de ist in kleinen Gemeinden relativ leicht zu knacken, in Großstädten aber fast nie", so Schily. Als Beispiel nannte er das am Sonntag in Düsseldorf an der Abstimmungshürde gescheiterte Bürgerbegehren zur Zukunft des Golzheimer Friedhofs.
Nach den Zahlen von Mehr Demokratie schmilzt die Abstimmungsbeteiligung mit wachsender Gemeindegröße zusammen. Während sie im Schnitt bei 50 Prozent liegt, verringert sie sich in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern auf durchschnittlich 20 Prozent. „In großen Kommunen sind weniger Bürger von einem Stadtteilthema direkt betroffen, weswegen auch der Mobilisierungseffekt von Bürgerentscheiden dort geringer ist", erläuterte der Geschäftsführer der Zusammenhang. Mehr Demokratie fordert deshalb eine Senkung des Zustimmungsquorums insbesondere für Großstädte.
Die Abstimmungshürde ist auch einer der Gründe für die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Erfolgsquote von Bürgerbegehren in NRW. Während bundesweit 48 Prozent aller Begehren Erfolge erzielen konnten, sind es zwischen Rhein und Weser nur 37,1 Prozent. Dafür liegt NRW bei der Quote unzulässiger Bürgerbegehren mit 35,1 Prozent über dem Bundesschnitt von 28 Prozent. Mehr Demokratie macht hierfür den umfangreichen Themenausschlusskatalog für Bürgerbegehren verantwortlich. Unzulässig sind anders als in einigen anderen Bundesländern etwa Begehren zum Bau von Einkaufszentren, neuen Rathäusern und anderen Stadtentwicklungsprojekten. In Köln war erst Ende Januar ein Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens für unzulässig erklärt worden.

Mehr Informationen: http://www.nrw.mehr-demokratie.de/bb-bericht-nrw.html

Thorsten Sterk ist Pressesprecher von Mehd Demokratie in NRW

478 Initiativen in NRW

Insgesamt haben Mehr Demokratie und die Marburger Forschungsstelle in Deutschland bis Ende 2007 4.587 direktdemokratische Initiativen gezählt, darunter 478 in NRW. Von den bundesweit 2.226 Bürgerentscheiden fanden 137 in Nordrhein-Westfalen statt. In 55,7 Prozent aller Gemeinden des Landes wurden bereits Unterschriften für Bürgerbegehren gesammelt. Bundesweit liegt der Anteil nur bei 20 Prozent. Verteilt auf die jeweilige Zahl der Gemeinden in einem Bundesland liegt Nordrhein-Westfalen bei der Zahl der Verfahren hinter Hamburg, Berlin und Bremen auf Platz 4.
Die meisten Verfahren in NRW zählen die Städte Düsseldorf mit elf Bürgerbegehren und einem Bürgerentscheid sowie Wuppertal mit neun Begehren und ebenfalls einer Abstimmung. Bundesweit liegt München mit 20 Initiativen und sieben Bürgerentscheiden vorne.
Thematisch geht es in NRW bei Bürgerbegehren besonders oft um die Zukunft von Freizeit-, Sozial- und Bildungseinrichtungen. Fast jedes dritte Begehren wendet sich so etwa gegen die Schließung von Bädern oder Schulen. „Beliebt" sind auch Bürgerbegehren zu Verkehrsfragen, zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen und zum Abriss oder zur Sanierung von Rathäusern.
Mehr Demokratie liest aus den Zahlen einen wachsenden Wunsch nach direkter Demokratie. „Es gibt offenbar einen großen Bedarf an direkter Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zwischen den Wahlen", schlussfolgerte Geschäftsführer Schily. Der starke Anstieg der Zahl der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide seit Anfang der 90er Jahre, insbesondere seit 1996, belege dies. Diese Entwicklung zeige sich auch in einer vermehrten Initiierung von Volksbegehren in den Bundesländern sowie im internationalen Trend zu mehr direkter Demokratie. So hat sich die Zahl nationaler Volksabstimmungen in Europa von 129 in den Jahren 1981 - 1990 auf 248 in den Jahren 1991 - 2000 nahezu verdoppelt. Insbesondere in größeren Gemeinden und Städten gibt es laut Mehr Demokratie einen höheren Bedarf, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid anzuwenden. In vielen Städten fänden Begehren und Entscheide mittlerweile häufiger statt, wenngleich die Praxis nicht als regelmäßig beschrieben werden könne. „Es lässt sich aber beobachten, dass sich die Politik hin zu einer offeneren und transparenteren Beteiligungskultur bewegt", stellte Daniel Schily fest. Allerdings seien die vom Landtag im vergangenen Jahr beschlossenen Änderungen der Regeln für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vollkommen unzureichend.

Jetzt zur Aktion in Düsseldorf!

Die nordrhein-westfälische Volksinitiative und die Arbeit für die bundesweite Volksabstimmung brauchen dringend Hilfe!

Wir laden herzlich und dringlich ein, zum Mithelfen im März für einige Tage nach Düsseldorf zu kommen:

1.-21. März: Endspurt der Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“

Die Volksinitiative zielt auf ein Kommunalwahlrecht, mit dem die nordrhein-westfälischen Bürger ihre Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg direkt bestimmen können. Nur noch bis 21. März ist Zeit, die nötigen 67.000 Unterschriften zu sammeln. Es wird also sehr knapp und jede Mithelferin und jeder Mitsammler ist herzlich willkommen. Als Unterkunft haben wir Zimmer in der „modernsten Jugendherberge Europas“ direkt am Rheinufer reserviert. Adresse: Düsseldorfer Str. 1. Die Reisekosten werden bei Bedarf übernommen. Wer länger bleibt, kann eine Aufwandsentschädigung erhalten.
Weitere Infos: *www.neues-wahlrecht.de*

21. bis 24.März: Osterfest

Auch für die Ostertage steht die Düsseldorfer Jugendherberge zur Verfügung und alle sind herzlich eingeladen. Auch Kinder können mitkommen. Am Freitag, dem 21. März treffen wir uns in der Altstadt zu einer Straßenaktion mit Umhänge-Sandwichen, auf denen nichts steht. Am Abend des gleichen Tages hält Johannes Stüttgen einen Vortrag mit dem Titel ““Warum strahlt die Direkte Demokratie so wenig, Herr Stüttgen?““. Wir werden die Installationen von Joseph Beuys in der Kunstsammlung NRW besuchen und am Ostersonntag wird Karl-Heinz Tritschler einen Vortrag halten. Das vollständige Programm siehe: *www.aktion-volksabstimmung.de/679.html*

25.März bis 1.April: „Aktion Volksabstimmung!“

Die Aktion Volksabstimmung zielt auf die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. Sie besteht aus Aktionskarten, die an die Bundestagsabgeordneten geschickt werden. Die Absender der Karten kündigen an, bei der nächsten Bundestagswahl ihre Stimme für die Volksabstimmung einzusetzen.
Wir wollen die Aktionskarten in die ersten drei Märzwochen den Unterschreibern der Volksinitiative als Geschenk mitgeben. In der Woche nach Ostern wollen wir die Karten direkt ausfüllen lassen und sammeln. Diese Karten werden dann in einer öffentlichen Aktion am 1. April von Düsseldorf nach Berlin geschickt.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an: Kurt Wilhelmi, Telefon: 0177–395 70 73, *kurt.wilhelmi@omnibus.org*

Erster bundesweiter Bürgerbegehrensbericht vorgelegt

Mehr Demokratie und die *Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie* an der Universität Marburg haben zum ersten Mal einen konsolidierten bundesweiten Bürgerbegehrens-Bericht vorgelegt mit Zahlen und Fakten, die nicht nur ein einzelnes Bundesland betreffen, sondern die gesamte Bundesrepublik.
Jahrzehntelang war Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das Bürgerbegehren und Bürgerentscheide kannte. Ab 1990 führten fast alle deutschen Bundesländer Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in ihren Gemeinden, Städten und mit wenigen Ausnahmen in den Landkreisen ein: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in zehn Flächenländern auch auf Kreisebene möglich - die Ausnahmen bilden Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen. Die Bezirke in den Stadtstaaten Hamburg (1998) und Berlin (2005) zogen etwas später nach, so dass inzwischen alle Bundesländer das Instrument auf kommunaler Ebene kennen.

Spektakuläre Erfolge

An diesen demokratischen Fortschritten hat Mehr Demokratie e.V. erheblichen Anteil. Mehr Demokratie initiierte und organisierte den im Jahr 1995 erfolgreichen Volksentscheid zur Einführung des kommunalen Bürgerbegehrens und -entscheids in Bayern und schuf damit eine Regelung, die - trotz einzelner vom Bayerischen Staatsgerichtshof für nötig befundener Korrekturen - die bis dahin anwendungsfreundlichste ist und inzwischen Hunderte von Bürgerentscheiden ermöglicht hat.

Einen zweiten spektakulären Erfolg errang eine von Mehr Demokratie ausgegangene Volksentscheids-Initiative zur Einführung des Bürgerentscheids für die Stadtbezirksebene in Hamburg im Jahr 1998, die seitdem dank ihrer günstigen Verfahrensbestimmungen dutzendfach angewendet worden ist.
Verbesserungen der gesetzlichen Regeln erreichte Mehr Demokratie in mehreren Bundesländern, in Schleswig-Holstein schon zu Beginn (1990) und 2003, des Weiteren in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2005 ist auch Berlin mit sehr guter Regelung als letztes Bundesland auf der Bezirksebene dabei und Baden- Württemberg öffnete endlich den Anwendungsbereich für Bürgerentscheide – als Späterfolg eines Volksbegehrenszulassungsantrags aus dem Jahre 2000.
Insgesamt kam es seit Mitte der 1990er Jahre bundesweit zu einem Anstieg der Praxis von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden über wichtige kommunalpolitische Themen. Vereinzelt erreichten die kommunalpolitischen Ereignisse wie der Verkauf von städtischen Wohnungen in Freiburg oder Aachen, der Neubau eines Fußballstadions (Allianz-Arena) in München oder jüngst das Bauprojekt „Waldschlösschenbrücke" in Dresden bundesweite Beachtung.
Der vorliegende Bericht gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Verfahren und Regelungen in den einzelnen Bundesländern, um dann die bisherige Praxis für alle Länder darzustellen und ansatzweise zu analysieren. Die Fragestellungen lauteten:

- *Wie häufig und zu welchen Themen kam es in den einzelnen Bundesländern zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden?*
- *Zu welchen Ergebnissen kam es?*
- *Wie wirkten sich die Details der rechtlichen Ausgestaltung auf die Praxis aus?*

Untersuchungszeitraum und Datenbank

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Bürgerbegehren und Ratsreferenden, die von 1956 (Regelung in Baden-Württemberg eingeführt) bis einschließlich 2007 eingeleitet wurden. Dieser Zeitraum impliziert, dass die Daten für das Jahr 2007 noch zahlreiche Fälle aufweisen, in denen das Verfahren noch andauert bzw. das Ergebnis noch nicht vorliegt. Den Berechnungen liegt die von *Mehr Demokratie* und der *Forschungsstelle Marburg* gemeinsam entwickelte Datenbank Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zugrunde, die zur Vereinheitlichung von Datenbeständen und zur Erleichterung der Recherche und Auswertung von Daten geschaffen wurde *(http://mehr-demokratie.de/bb-*

datenbank.html und *www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de). D*ie Datenbank ist öffentlich zugänglich und z.B. für Recherchen geeignet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Daten kann trotz intensiver Recherche nicht garantiert werden, da es keine Berichtspflicht der Gemeinden und Städte in Deutschland gibt.
Die Einteilung der Verfahren nach Jahren orientiert sich in der Regel an der *Einreichung* des Verfahrens. Dies bedeutet, dass ein Bürgerbegehren, das 2003 angekündigt und 2004 eingereicht wurde, aber erst 2005 zum Bürgerentscheid gelangte, dem Jahr 2004 zugeordnet wird. Bürgerbegehren, bei denen die gesammelten Unterschriften nicht eingereicht wurden, werden nach dem Jahr des Beginns der Sammlung geordnet, Ratsreferenden nach dem Datum der Ratsentscheidung.

Verfahrenstypen und Verfahrensablauf

In Deutschland trifft man zwei Verfahrenstypen an:
1) Ein Bürgerentscheid (Abstimmung über eine Sachfrage) wird durch Unterschriftensammlung aus der Bevölkerung (= Bürgerbegehren) heraus beantragt.
2) Der Gemeinderat kann selbst einen Bürgerentscheid herbeiführen (= Ratsreferendum).
Rechtlich wird in den Gemeindeordnungen nicht zwischen einer Abstimmung aufgrund eines Bürgerbegehrens oder eines Ratsbegehrens differenziert. Nahezu alle Gemeindeordnungen sprechen in beiden Fällen von „Bürgerentscheiden", nur NRW differenziert hier und nennt Ratsreferenden „Ratsbürgerentscheid" bzw. „Kreistagsbürgerentscheid". Unter analytischen Gesichtspunkten erscheint es den Verfassern jedoch sinnvoll, die beiden Verfahren zu differenzieren. Im Bericht werden daher die Verfahrenstypen „Bürgerbegehren" und „Ratsreferendum" auseinander gehalten. Für eine kommunale Volksabstimmung wird jedoch der Oberbegriff „*Bürgerentscheid*" beibehalten.

! Ergebnisse im Überblick

- deutschlandweit 4.587 direktdemokratische Verfahren auf Kommunalebene von 1956-2007 davon 2.226 Bürgerentscheide
- 3.721 von der Bevölkerung initiierte Bürgerbegehren, 711 von Gemeinderäten initiierte Ratsreferenden, 155 Verfahren bisher nicht ermittelbar
- in knapp einem Fünftel aller Kommunen in Deutschland gab es bisher Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Ratsreferenden
- je größer eine Gemeinde, desto wahrscheinlicher kommt es zu Bürgerbegehren
- durchschnittlich 50 Prozent Beteiligung bei Bürgerentscheiden
- je kleiner die Gemeinde, desto höher die Abstimmungsbeteiligung

Spitzenreiter

- Über 1.750 Verfahren in Bayern, davon fast 970 Bürgerentscheide (seit Einführung von Bürgerbegehren und -entscheiden 1995); das entspricht etwa 40 Prozent aller direktdemokratischen Verfahren in der Bundesrepublik;
- Die meisten direktdemokratischen Verfahren gab es in München, Hamburg-Wandsbek und Augsburg.
- 590 Verfahren in Baden-Württemberg, davon 286 Bürgerentscheide
- 478 Verfahren in Nordrhein-Westfalen, davon 137 Bürgerentscheide
- 285 Verfahren in Schleswig-Holstein, davon 128 Bürgerentscheide
- Berücksichtigt man die Anzahl der Gemeinden und die Paxisjahre, sind die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen Spitzenreiter; unter den Flächenländern liegen NRW und Bayern vorn.

Schlusslichter

- 93 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern, davon 37 Bürgerentscheide
- 69 Verfahren in Thüringen, davon 20 Bürgerentscheide
- 12 Verfahren im Saarland, davon 1 Bürgerentscheid

Themenschwerpunkte

- Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen, z.B. Schulen und Bäder (18 Prozent aller Verfahren)
- Verkehrsprojekte, z.B. Umgehungstraßen, Fußgängerzonen (17 Prozent aller Verfahren)
- Öffentliche Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen, z.B. Rathausneubauten, Wasserversorgung (14 Prozent aller Verfahren)
- Wirtschaft, z.B. Supermärkte, Mobilfunkanlagen (14 Prozent aller Verfahren)
- 43 Prozent aller Themen stehen im Zusammenhang mit kommunaler Bauleitplanung; diese ist als Thema von Bürgerbegehren aber nicht in allen Ländern zulässig.
- Erfolge und Misserfolge
- Über 40 Prozent aller Verfahren (Bürgerbegehren, Ratsreferenden, Bürgerentscheide) verliefen erfolgreich im Sinne der Initiatoren.
- Ungefähr 50 Prozent der Bürgerentscheide verliefen erfolgreich im Sinne der Initiatoren (direkter Erfolg).
- Bei 14 Prozent aller Verfahren übernahm das Kommunalpalament die Anliegen der Initiatoren, ohne dass es zum Bürgerentscheid kam (indirekter Erfolg).
- 23 Prozent aller Verfahren und 28 Prozent der eingereichten Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt.
- 13 Prozent aller Bürgerbegehren scheiterten an Quoren, obwohl die Mehrheit der Abstimmenden im Bürgerentscheid für das Begehren stimmte (unechtes Scheitern).
- Insgesamt erreichten 17 Prozent aller Bürgerentscheide das Quorum nicht.

Sie können den gesamten Bürgerbegehrensbericht bestellen bei: Bundesverband Mehr Demokratie, Jägerwirtstraße 3 81373 München, oder über: www.mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie-Strategie bis zur Bundestagswahl 2009

VON ROMAN HUBER, MÜNCHEN

Mehr Demokratie ist derzeit richtig aktiv. Wir betreiben gleichzeitig sechs Volksinitiativen und Volksbegehren in fünf Bundesländern. Damit werden wir Wahlgesetze demokratischer gestalten und die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide senken. Auf Bundesebene kommen wir dagegen derzeit nicht wirklich voran. Um das zu ändern, haben Mitglieder, Aktive, Landesvorstände und Bundesvorstand in einem längeren Diskussionsprozess folgenden Vorschlag für die nächsten ein bis zwei Jahre entwickelt:

In Kürze zusammengefasst

Bis zur Mitte des Jahres 2008 kümmern wir uns um die Europafrage und schließen das Thema dann vorerst ab. Im Anschluß feiern wir unser 20-jähriges Jubiläum. Im Herbst starten wir eine Kampagne zum bundesweiten Volksentscheid, die ihren Höhepunkt möglicherweise in einer selbstorganisierten Volksabstimmung in einer Stadt/Gemeinde im Frühjahr 2009 findet. Vor der Bundestagswahl gehen wir einzelne Gegner von bundesweiten Volksentscheiden gezielt an (alternativ: die komplette CDU) und wollen eindeutige Aussagen aller Parteien zum Volksentscheid erreichen. Zielsetzung: Verankerung des Themas Volksentscheid im Koalitionsvertrag als wichtige Grundlage für einen Erfolg in der nächsten Legislaturperiode.

Volksentscheid über den EU-Reformvertrag

In Frankreich und den Niederlanden wurde die EU-Verfassung von den Bürgern abgelehnt. Nun wird sie im neuen Gewand, aber mit gleicher Substanz durch die Parlamente verabschiedet, bewusst an den Bürgern vorbei. Das ist ein Skandal. Noch erschütternder ist allerdings, dass dies in Deutschland kaum jemanden bewegt. Auch deswegen werden wir in Deutschland kein Referendum über den Reformvertrag bekommen. Dennoch werden wir bis vor der Verabschiedung des Reformvertrages im Bundestag Unterschriften sammeln und diese dann übergeben

Auf Irland schauen

Wir haben die Chancen für Referenden in den verschiedenen Ländern ausgelotet und beschlossen, uns auf das einzige Land zu konzentrieren, in dem ein Referendum stattfinden wird: *Irland.* Die Diskussion auf der grünen Insel ist noch offen. Jüngste Umfragen zeigen, dass lediglich noch 25% von ursprünglich ca. 40% für den Reformvertrag und 12% gegen den Vertrag sind. Die überwiegende Mehrheit von 62% ist noch unentschieden.
Doch was können wir für die Iren tun? Wir waren in Irland und sprachen mit Initiativen, die sich im Referendum engagieren: Friedensgruppen, Konservative, Parteien, Liberale, Bürgerrechtler. Sie leiden darunter, dass sie in die nationalistische Ecke geschoben werden, dabei geht es ihnen um Frieden und Demokratie. Folgende Wünsche hatten Sie an uns:

- Eine unabhängige, wöchentliche Nachrichtensendung im Internet, die über Demokratie-Fouls berichtet
- Demonstrationen an einem Tag vor den irischen Botschaften in Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Österreich
- Wir übersetzen Informationen über direkte Demokratie sowie über die Demokratisierung der EU und stellen sie in Irland zur Verfügung.
- Ein europäisches Netzwerk, um dem Nationalismusvorwurf zu begegnen

Die Iren stimmen für ganz Europa ab. Diese Abstimmung (voraussichtlich Anfang Juni 2008) soll fair sein. Denn Fairness ist das oberste Gebot in einer Demokratie.

Zwanzig Jahre Mehr Demokratie

Unser 20-jähriges Jubiläum wollen wir auf unserer Jahrestagung gemeinsam feiern. Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen. Es wird eine Sonderausgabe der Zeitschrift geben und wir wollen zu unserem „Zwanzigjährigen" auch die „5000er Marke" knacken: Wir brauchen also bis zum 31.12.2008 noch 350 neue Mitglieder.

Bundesweiter Volksentscheid

Im Herbst beginnen wir dann mit der Kampagne für den bundesweiten Volksentscheid. Dafür haben wir uns schon einige interessante Aktionen ausgedacht, die wir jetzt aber natürlich noch nicht verraten. Die zentrale Basis- und Unterschriftenaktion ist die „Aktion Volksentscheid", die vom Omnibus für direkte Demokratie entwickelt wurde. Sie wird von der Startaktion bis zur Wahl im Herbst 2009 laufen. Zu überlegen ist, ob wir uns ein Unterschriftenziel setzen oder eine signifikante Größe erreichen wollen.

Aufbau eines starken Bündnisses

Sowohl bei Attac, als auch bei Ver.di und anderen Organisationen bestehen gute Chancen sie als Bündnispartner für das Thema zu gewinnen. Wir brauchen Partner, die sich massiv für das Thema bundesweite Volksentscheide enga-

gieren. Um sie zur Zusammenarbeit zu motivieren, sollen sie die Kampagne auch mitgestalten können, d.h. wir sind flexibel in der Planung und offen für Inputs und Veränderungen durch die Bündnispartner.

Volksentscheid über den Volksentscheid

Um den bundesweiten Volksentscheid wieder zum Thema zu machen, planen wir einen selbstorganisierten Volksentscheid in einer sogenannten „magic town". Das sind Städte, die anerkannt repräsentativ für ihre Durchschnittlichkeit sind. In diesen Städten testen Konzerne, wie ihre Produkte beim Kunden ankommen. Was da gefällt, gibt es später im ganzen Land. Wenn die Bürger dieser Stadt für die Einführung des Volksentscheid stimmen, hätte das Symbolwirkung für ganz Deutschland, zusätzlich hätten wir eine super Story für die Medien. Denkbar sind auch Abstimmungen in mehreren Orten gleichzeitig. Mit einem hoffentlich deutlichen Ergebnis der Abstimmung gehen wir dann in die Bundestagswahl und fordern die Volksabstimmung ein.

Personalisieren

Die grundlegende Idee hierbei ist aufzuzeigen, dass es kein Zufall, höhere Macht oder Schicksal ist, dass es in ganz Deutschland immer noch keinen Volksentscheid gibt. Der Grund ist, dass eine kleine Anzahl von Menschen in politischen Spitzenpositionen dies *verhindert*. Im Bundestagswahlkampf nennen wir auf Flugblättern nun Ross und Reiter. Mögliche Maßnahmen sind:

- Flugblätter gegen VE-Verhinderer verteilen vor dem Bundestag und in deren Wahlkreisen
- Wir könnten uns auf „knappe" Wahlkreise konzentrieren, in denen ein VE-Verhinderer nicht über die Liste abgesichert ist.
- Wir stellen im Wahlkreis auf Plakatwänden die VE-Verhinderer vor.

Alternativ dazu konzentrieren wir uns auf die Partei, die seit 50 Jahren den Volksentscheid am konsequentesten verhindert: die CDU. Wir versuchen also, die Wahl mit dem Thema Volksentscheid zu beeinflussen.

Zusammen mit den Ländervolksbegehren haben wir damit für die nächsten zwei Jahre ein massives Programm vor uns. Lasst es uns anpacken!

Roman Huber ist Bundesgeschäftsführer von Mehr Demokratie e.V. und Mitglied des Bundesvorstands

29. März: Treffen zur Sondierung eines **AK Bürgerbeteiligung** bei Mehr Demokratie

Bereits seit längerer Zeit ist immer mal wieder erwogen worden, das Thema „Bürgerbeteiligung" im Rahmen von Mehr Demokratie stärker ins Auge zu fassen und in ein Verhältnis zu unserem Anliegen der „Direkten Demokratie" zu setzen. Mittlerweile gibt es in vielen Kommunen Anstrengungen, die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen zur Gestaltung ihres Gemeinwesens zu beteiligen – über Bürgerbefragungen, Bürgerhaushalte, stadtteilbezogene Bürgerjurys und andere Verfahren.
Für die beteiligten Bürger/innen ergibt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage, wie ernstgemeint und verbindlich solche Formen der Bürgerbeteiligung eigentlich sind: Wer wird an diesen Verfahren beteiligt? Wie repräsentativ sind sie? Und wie fließen ihre Ergebnisse in den politischen Willenbildungs- und Entscheidungsprozess ein? Aber auch für Mehr Demokratie verbinden sich mit dem Begriff „Bürgerbeteiligung" einige offene Fragen: In welchem Verhältnis steht das Anliegen der „partizipativen Demokratie" mit dem der „direkten Demokratie"? Wann und wie lassen sich die Verfahren zur Bürgerbeteiligung mit dem Verfahren des Bürgerentscheids verbinden?
Um Antworten auf diese Fragen zu entwickeln, aber auch um ein weiteres Feld der intendierten „Themenerweiterung" von Mehr Demokratie zu erschließen und dieses in die bisherige Arbeit von Mehr Demokratie einzuordnen, möchten wir Sie/Dich zu einem ersten Treffen aller an diesem Thema interessierten Mitglieder einladen.
Diejenigen unter uns, die bereits Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsverfahren gesammelt haben, aber bislang bei Mehr Demokratie bislang wenig Gelegenheit gefunden haben, diese einzubringen und gemeinsam auszuwerten, sind natürlich besonders angesprochen.
Wir wollen uns am 29. März um 11 Uhr in der Jugendherberge Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Straße 1, Raum 4 (am Rhein mit Blick auf den nordrheinwestfälischen Landtag direkt gegenüber) treffen. Im Rahmen der Volksinitiative für eine Wahlrechtsreform in NRW ist die Jugendherberge vom Landesverband bereits angemietet, so dass wir die Räume unentgeltlich nutzen können. Übrigens: Für diejenigen, die von weiter her nach Düsseldorf kommen und daher die Fahrtkosten nur mit Mühe aufbringen können, gibt es aufgrund einer Spende die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses.

Wir freuen uns auf ein spannendes erstes Treffen mit möglichst vielen konstruktiven Ergebnissen. Für nähere Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung

Erhard O. Müller (0177-2778546 / fobuerg@aol.com)
Daniel Schily (02203-592829 / daniel.schily@mehr-demokratie.de)

Auf Anfrage können wir zur Anregung unserer Diskussion einen Beitrag von Daniel Schily und E.O. Müller zusenden, der als „Einstieg" ins Thema geeignet ist.

Betrifft: Publikationen

Überlegungen zur Publikationsstrategie von Mehr Demokratie e.V. im Bereich der eigenen Medien

VON ERHARD O. MÜLLER, BERLIN

Die nachfolgenden Überlegungen erfolgen in einem Stadium der Organisationsentwicklung, in dem sich Mehr Demokratie im Übergang von einer „Organisationsfestigungs-Phase" (Betonung auf organisatorische Festigung um ein festgelegtes Programm) hin zu einer „Öffnungs-Phase" (Erschließung weiterer Bereiche der Demokratiereform über die bisherige Fokussierung hinaus) befindet. Diese Situation bringt in verschiedenen Bereichen der Organisationsentwicklung (d.h. keineswegs nur auf Publikationen bezogen) neue Herausforderungen mit sich, denen eine moderne Demokratie-Organisation gewachsen sein muss. Die folgenden Ausführungen zur Publikationsstrategie von Mehr Demokratie können vor diesem Hintergrund gesehen werden, erschließen sich aber auch unabhängig davon als sinnvoll und dringend erforderlich.

Ausgangslage

Die Publikationsstrategie von MD im Bereich der eigenen Medien beschränkt sich derzeit auf die *Zeitschrift „mehr demokratie"*, ergänzt durch die *Broschüre „praxis, tipps & argumente"* sowie die *Positionspapiere* zu spezifischen demokratierelevanten Fragestellungen (in weitaus geringerer gedruckter Auflage). Zusammengenommen erreichen diese Medien die interessierte Öffentlichkeit – über den Dunstkreis von MD hinaus – nur mäßig zufriedenstellend.
Die Zeitschrift „mehr demokratie" stellt innerhalb dieser Gesamtstrategie den Versuch dar, zwei Aufgabenstellungen in einem Medium zusammenzuführen:

a) Herstellung einer Mitgliederidentifikation („Wir-Gefühl" der Mitglieder) durch Erfolgsberichte aus den jeweiligen Aktivitäten und Kampagnen;
b) „Weiterbildung" der Mitglieder über konzeptionelle inhaltliche Fachbeiträge zu den jeweiligen Schwerpunkten der MD-Arbeit.

Das Problem dieser „two in one"-Strategie besteht darin, dass sie den jeweiligen Zielstellungen und ihren „Zielgruppen" nicht hinreichend gerecht werden *kann:* Einerseits fühlen sich diejenigen, für die Erfolgsmeldungen im Sinne von „Balsam für die Mitgliederseele" im Vordergrund stehen, durch längere - mitunter auch argumentativ weit ausholende - fachliche Beiträge (mögen sie nun von Manfred Beckstein oder von Sven Giegold stammen) nur bedingt angesprochen oder gar überfordert. Und andererseits sind all diejenigen, die eine Erweiterung ihres Horizonts über Fachbeiträge zu demokratierelevanten Fragen erwarten (Weiterdenkende und Bewegungs-Exponenten innerhalb und außerhalb von MD) in der Regel kaum an gefällig aufgemachten „Erfolgsstorys" mit vielen schönen Bildern interessiert – bzw. neigen eher dazu, diese zu belächeln.
Vorläufiges Fazit: Derart disparate Grunderwartungen lassen sich in einem einzigen Medium nur suboptimal befriedigen. Auf Dauer würde mit einer solchen Strategie aber auch der mögliche (und nötige) Wirkungsgrad von MD in der demokratischen Öffentlichkeit nicht optimal ausgereizt.

Vorschlag

Da beide o.g. Aufgabenstellungen (Mitgliederbestärkung sowie Fachdebatte zur Demokratiereform) ihre jeweils eigenständige Berechtigung haben, wäre folgende Neuregelung des Bereichs „eigene Medien" von MD denkbar und in zwei Produktformen umsetzbar:

1) „Aktions-Newsletter" im Zeitungsformat mit (unter anderem) folgenden Elementen:
* ausführliche Bild-Berichterstattung über die jeweils laufenden Kampagnen und Aktivitäten
* Best-Practice-Beispiele als Anschauungsmaterial für gut gemachte Aktionen
* organisationsbezogene Termin-Ankündigungen, Mitmach-Optionen etc.
* Ausführung: 8-12 Seiten im Zeitungsformat (entsprechend den Kampagnen-Zeitungen in Hamburg, Thüringen und anderswo)
* Die notwendige Funktion der Mitgliederinformation über vereinsrechtliche Fragen (fristgerechte Einladung zu Mitgliederversammlungen, Arbeitskreisen etc.) könnte über den „Aktions-Newletter" erfolgen.

2) Fachmagazin im Zeitschriftenformat mit (unter anderem) folgenden Elementen:
* herausgegeben von MD und anderen im Bereich Demokratiereform engagierten Organisationen;
* Eingreifen in die demokratiepolitische Debatte entsprechend den jeweils aktuellen Themenstellungen;
* fachlicher Austausch in einem Netzwerk von demokratierelevanten Organisationen über die jeweiligen Schwerpunkt-Fragestellungen;
* organisationsbezogener Teil, in dem die an der Herausgabe beteiligten Organisationen ihre organisationsspezifischen Nachrichten veröffentlichen können;
* Ausführung: Zeitschriftenformat („Multiverbandszeitschrift") in enger Kooperation mit artverwandten Organisationen im Demokratiebereich.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Die antizipierte zweigleisige Publikationsstrategie würde einerseits unseren eigenen Mitgliedern (insbesondere denen, die den fachbezogenen Diskurs als eher zweitrangig oder auch zu abstrakt empfinden) entgegenkommen, andererseits der vielfältigen Demokratiereform-Bewegung in Deutschland, die zur Zeit über keinerlei gemeinsames Medium verfügt, eine Diskussionsgrundlage bieten, im Rahmen derer MD eine deutlich sichtbare Position einnehmen könnte. MD hätte auf diese Weise die Gelegenheit, zu einer orientierenden Kraft des Demokratie-Diskurses in Deutschland zu werden und dabei die eigenen inhaltlichen Positionen im Kontext der Demokratiereform-Bewegung zu stärken und auszubauen.
Dass die grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen – in diesem Vorschlag nur grob skizzierten – publizistischen Zusammengehen besteht, haben einige vorsichtig sondierende Gespräche (etwa mit Lobby Control und mit Stiftung Mitarbeit) bestätigt. Fest steht: Es gibt z.Z. eine Reihe von wertvollen kleineren Organisationen, die sich keine eigene Publikation leisten können und aus diesem Motiv heraus das Angebot einer solchen Kooperation dankbar aufgreifen würden (was übrigens auch für die Finanzierung des Gesamtprojekts von nicht unerheblicher Bedeutung ist).
Das Zeitfenster für die Realisierung einer solchen Option steht allerdings nicht beliebig lange offen. Es ist wahrscheinlich nur noch eine Frage der Zeit, bis auch andere Organisationen auf diese Idee kommen und ihrerseits Anstrengungen in eine ähnliche Richtung unternehmen werden (womit dann der strategische Vorteil, dass Mehr Demokratie die „leitende Initiative" für das Projekt übernehmen könnte, weitgehend hinfällig wäre...)

Im Bundesvorstand gab es in einer „ersten Lesung" durchaus Wohlwollen für diesem Vorschlag, aber auch skeptische Nachfragen. Wir sollten daher zügig prüfen:

a) ob eine solche zweigleisige Strategie (verbesserte Mitglieder-Ansprache plus bessere Vernetzung der Demokratiereform-Diskussion) unserer Interessenlage entspricht;
b) welche operativen Konsequenzen sich daraus zum einen für den „Aktions-Newsletter" und zum anderen für eine gemeinsam herausgegebene Fachzeitschrift ergeben;
c) mit welchen Organisationen eine gemeinsame Fachzeitschrift wünschenswert und realisierbar wäre.

Positives Beispiel: unsere Jahrestagungen

Bei allen weiteren Überlegungen in dieser Sache sollten wir das positive Beispiel unserer Jahrestagungen im Hinterkopf haben: Im Grunde sind diese Jahrestagungen – mit ihrer Grundausrichtung auf einen offenen und möglichst viele andere demokratiebewegte Akteure einbeziehenden Diskurs – gewissermaßen als ein „Vorläufer" der hier avisierten publizistischen Ausrichtung zu betrachten. Der obige Vorschlag ist sozusagen eine „Übersetzung" des Jahrestagungs-Konzepts in die publizistische Ebene. Insgesamt betrachtet hätten wir mit diesem zweigleisigen Vorgehen eine optimale Bedienung sowohl unserer „aktionsorientierten" als auch unserer eher „konzeptionell weiterdenkenden" Mitglieder erreicht und Mehr Demokratie optimal in der Demokratiereform-Bewegung positioniert. Allerdings braucht es den Mut, streckenweise Neuland zu betreten und ein derartiges Projekt mit der nötigen Umsicht auf den Weg zu bringen.

Der Autor ist Mitglied des Bundesvorstands von Mehr Demokratie

Foren für die Mitglieder

Gedanken zur Verbesserung der Diskussionskultur von Mehr Demokratie

VON HANS GILLES, BONN

Zur Verbesserung unserer Diskussionskultur schlage ich unserem Verein vor, über die Erstellung von Foren nachzudenken, in denen die Mitglieder von „Mehr Memokratie" offen und ungehindert ihre Meinungen zu allen anstehenden Problemen, Fragen und Vorhaben äußern können. Ein Forum soll in der Zeitschrift „mehr demokratie" entstehen. Jedes Mitglied von „mehr demokratie" soll in Form eines Leserbriefes seine Anregungen, Wünsche, Meinungen, Kommentare darlegen können. Da eine Zeitschrift naturgemäß nur einen beschränkten Umfang haben kann, muss der Redaktion das Recht eingeräumt werden, Beiträge auszuwählen und zu kürzen. Diese Einschränkung kann jedoch nicht für ein Forum im Internet gelten. Im Internet-Auftritt von „mehr demokratie", der Homepage des Vereins (www.mehr-demokratie.de), soll ein Forum einge-stellt werden, das allen Mitgliedern unbeschränkt für ihre Meinungsäußerungen offen steht.
Begründung: Mitmachen, mitgestalten, mitentscheiden – dieses Motto der Strategien für eine lebendige Bürgerkommune sollte auch für Kommunikations- und Entscheidungsprozesse innerhalb von „mehr demokratie gelten". Wie könnte dies besser realisiert werden als durch Foren, in denen die Mitglieder ihre Anregungen, Meinungen, Wünsche, Vorstellungen, Kommentare allen anderen Mitgliedern mitteilen und untereinander austauschen können. Eine lebendige Diskussion innerhalb von „Mehr Demokratie" wird das Engagement der Mitglieder stärken, zu offenen, transparenten und demokratischen Entscheidungsprozessen im Verein führen und dadurch die emotionale Bindung der Mitglieder an den Verein und dessen Ziele festigen.

Einladung zur

Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie e.V.

am 5. April 2008 von 11 bis 18 Uhr in der AWO Kassel

Liebe Mitglieder und Interessenten!
Es sind schon wieder zwei Jahre vergangen, und die Wahl eines neuen, neunköpfigen Bundesvorstand steht an. Darüber hinaus möchten wir unsere Vorschläge zur Demokratisierung der EU vorstellen, Strategien zum bundesweiten Volksentscheid beschließen sowie in die aktuellen Landeskampagnen blicken. Sie sind herzlich eingeladen!

Für den Bundesvorstand
Claudine Nierth & Roman Huber

Tagesordnung:

1. Begrüßung
1.1. Formalia
1.2. Bericht über Ergebnis der Mitgliederurabstimmung
1.3. Termine (Schweizfahrt, 20-Jahr-Feier, Weltkonferenz)

2. Politisches
2.1. „Vorschläge zur Demokratisierung der EU" Vortrag von Dr. Michael Efler (Mehr Demokratie e.V.)

2.2. Berichte aus den laufenden Volksinitiativen und -begehren:
- In Hamburg sind zwei neue Volksinitiativen gestartet, zur Stärkung des Volksentscheids und zur Verbesserung des Landeswahlrecht
- NRW nach der Volksinitiatve für ein neues Kommunalwahlrecht
- Schleswig-Holstein mitten in der Volksinitiative für ein neues Kommunalwahlrecht
- Thüringen mitten im Volksbegehren zum kommunalen Bürgerentscheid
- Berlin mitten im Start seiner Volksinitiative für ein neues Landes-und Bezirkswahlrecht

3. Finanzen
3.1. Jahresabschluss 2007
3.2. Budgetplanung 2008

4. Vorstandswahlen
4.1. Bericht des Vorstands
4.2. Wahl

5. Anträge
5.1. Fahrtkostenzuschuss für Mitglieder zur Teilnahme an der Bundesmitgliederversammlung (Vorstand)
5.2. Satzungsänderungen (Vorstand)
5.2.1. Einladung zur Mitgliederversammlung (§8 1.)
5.2.2. Vergütung von Vorstandstätigkeiten (§9 3.)

5.3. Erstellung von Foren für die Mitglieder in der Zeitschrift und im Internet (Hans Gilles)
5.4. Kampagne zum Bundesweiten Volksentscheid (Vorstand)
5.5. Rücknahme des Beschlusses zur Urabstimmung zum EU-Vertrag (Vorstand)
5.6. Strukturänderungen im Verein - Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Antrag Landesvorstand Hamburg)

Anmeldungen bis zum 20. März 2008 an:
Claudine Nierth
Spiekerhörn 15, 25335 Raa-Besenbek
Tel. 04121 – 26 14 75
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Achtung: Anträge und Vorlagen werden nur an die angemeldeten Teilnehmer 7 Tage vor der Mitgliederversammlung verschickt!

Ort:
„Allee" Bistro und Saal / AWO Gesundheitshaus
Wilhelmshöher Allee 32 a, 3411 Kassel

Mit dem Zug:
Anfahrt mit der Bahn bis ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe, dann mit der Straßenbahn Linie 1 / 2 / 3 / Richtung Innenstadt (Wilhelmshöher Allee abwärts) bis zur Station Weigelstraße.

Bundesvorstands-Anträge zur Satzungsänderung

Thema: Einladung zur Mitgliederversammlung (siehe Tagesordnung 5.2.1)

Die bisherige Praxis, zur Mitgliederversammlung über die Vereinszeitschrift einzuladen soll zur Klarstellung in der Satzung verankert werden. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden auch per E-Mail oder Telefax einladen zu können. Wer kein E-Mail oder Telefax hat und die Zeitschrift nicht bezieht, wird weiterhin per Post eingeladen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* markiert bzw. ~~durchgestrichen~~.

§8 Die Mitgliederversammlung:

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. ~~Sie wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung aller Mitglieder spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Termin einberufen.~~ *Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt in Textform durch ein Vorstandsmitglied unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen.* In begründeten Ausnahmefällen kann die Einladungsfrist auf 2 Wochen verkürzt werden. *Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie rechtzeitig an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Post-, Telefax- oder e-Mail Adresse abgesendet wurde. Die Einladung und die Tagesordnung kann stattdessen auch mit gleicher Frist durch Veröffentlichung in der periodisch erscheinenden Vereinszeitschrift „mehr demokratie" bekannt gegeben werden.*

Thema: Vergütung von Vorstandstätigkeiten (siehe Tagesordnung 5.2.2)

Grundsätzlich ist die Vorstandstätigkeit ein Ehrenamt. Soll ein Vorstandsmitglied dennoch eine Vergütung für die Tätigkeit erhalten, Bedarf dies einer Grundlage in der Satzung. Auf dieser Grundlage kann zwischen dem Verein und dem betreffenden Vorstandsmitglied ein Anstellungs- oder Honorarvertrag abgeschlossen werden. Unschädlich ist, wenn ein Vorstand für andere Tätigkeiten, also keine rein originären Vorstandstätigkeiten ein Honorar erhält (z.B. Bürgerbegehrensberatung, Pressearbeit, Zeitschrift etc.). Reine Vorstandsaufgaben, wie z.B. die Geschäftsführung oder Repräsentation fallen allerdings unter obige Regelung.
Derzeit hat es keine Folgen, dass die Satzungsgrundlage für die Vergütung der Vorstandstätigkeit fehlt. Im Streitfall hieße es allerdings: Die Vergütung wurde ohne Rechtsgrundlage gezahlt und ist zurückzuerstatten.

Laut unseren Rechtsanwalt für Vereinsrecht machen 90% aller älteren Vereine, die er kennt, es so wie wir – ohne Satzungsgrundlage. In den wenigen Fällen, in denen es Ärger gibt, handelt es sich ausschließlich um unangemessen hohe Vergütungen oder Honorare. Dennoch wollen wir eine korrekte rechtliche Grundlage dafür schaffen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist *kursiv* markiert.

§ 9 Der Vorstand

3. Der Vorstand vertritt den Verein in allen rechtlichen Angelegenheiten nach außen. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zeichnungsberechtigt. *Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.*

Landesversammlung von Mehr Demokratie Bayern

am 12.04.2008 in München, Literaturkeller im Stemmerhof, Plinganser Str. 6, 11-16 Uhr

1. Begrüßung und Formales
1.1 Wahl des Tagungspräsidiums
1.2 Genehmigung der Tagesordnung

2. Vorstandswahlen
2.1. Rechenschaftsbericht
2.2. Neuwahl des Vorstands

3. Politisches (Planung für den Landesverband)
3.1. Landtagswahl 2008 / Kandidatenwatch in Bayern
3.2. Mehr Demokratie Strategie bis zur Bundestagswahl
3.3. Bericht über Volksbegehren „Für Bayern – nein zum Transrapid"

4. Anträge, Wünsche, Sonstiges

! Weitere Infos:
Susanne Wenisch
089-8211774

Mitgliederurabstimmung

Zweidrittelmehrheit gegen Initiative

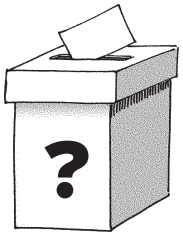

VON PERCY VOGEL

Am 25. Januar war der Einsendeschluss für die Urabstimmung über die Mitgliedervorlage „Mehr Demokratie vorleben". Der Antrag von acht Initiatoren auf Mitgliederurabstimmung war in der Ausgabe 4/2006 dieser Zeitschrift veröffentlicht worden und nahm daraufhin die Hürde von hundert Unterschriften. Die Bundesmitgliederversammlung hatte daraufhin am 28. April 2007 die in dem Mitgliederbegehren gestellten Forderungen nach Änderung der Vereinssatzung diskutiert und mit deutlicher Mehrheit (22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, eine Enthaltung) abgelehnt. Auf Basis dieser Diskussion wurden die Gegenargumente zur Initiative formuliert.
Nun liegen die Ergebnisse der Urabstimmung vor. Die Auszählung fand im Berliner Büro unter meiner Leitung statt. Insgesamt 980 Mitglieder beteiligten sich, was bei 3151 Stimmberechtigten einer Beteiligung von 30,7% entspricht. Dreizehn Stimmen waren ungültig, so dass 967 gültige Stimmen verblieben. Von diesen wiederum waren fünfundsechzig aktive Enthaltungen (6,7%), so dass 902 Stimmen die Grundlage für die Berechnung der Ergebnisse bilden. Für die Vorlage stimmten 276 (30,6%) der Mitglieder, gegen die Vorlage 626 (69,4%). Damit ist die Vorlage abgelehnt.
Im Namen der Abstimmungskommission bedanke ich mich bei allen, die zur Durchführung dieser Urabstimmung beigetragen haben und bei den Mitgliedern für die Teilnahme!

Percy Vogel ist Mitglied der Abstimmungskommission (zusammen mit Klaus Auls und Klaus-Dieter Schwettscher) sowie Mitglied des Bundesvorstandes

Kandidatur für den MD-Bundesvorstand

Michael Efler, Berlin
ich kandidiere erneut für den Vorstand, da ich Mehr Demokratie auch in den nächsten zwei Jahren inhaltlich und organisatorisch voranbringen will. Nachdem wir in den letzten Jahren auf Landes- und Kommunalebene Stück für Stück vorangekommen sind, wird es einfach Zeit, auch auf der Bundesebnen endlich direktdemokratische Instrumente einzuführen. Darüber hinaus finde ich es wichtig, dass

unsere landesweiten Volksbegehren und Kampagnen weiter gut laufen und damit die Grundlage für Veränderungen auf Bundesebene legen. Last but not least will ich mich auch weiter für die Demokratisierung der EU und die Erarbeitung von Alternativen einsetzen."

Werner Fischer, Kaufbeuren/Allgäu
Jahrgang 1955, Dipl.-Finanzwirt (FH), verheiratet, 2 erwachsene Kinder. Unsere Gesellschaft braucht m/Mehr Demokratie! Seit der EU-Wahl 2004 werbe und kandidiere ich mit den UNABHÄNGIGEN bundesweit für Volksabstimmungen. Die von mir gegründete Stiftung „demokratie + bürger" (Arbeitskreis BÜRGER-FRAKTION) hat mit Bundestags-Petitionen einiges erreicht. Doch das wichtigste Anliegen „bundesweite Volksentscheide" tritt auf der Stelle. Hier brauchen wir eine überzeugende Aktion!
Die von mir initiierte überparteiliche Aktion FÜR VOLKSENTSCHEIDE plant eine "Abstimmung" über bundesweite Volksentscheide und steht ganz im Dienst von Mehr Demokratie. Die Idee: Jeder Wähler kann bei der Bundestagswahl 2009

mit der Erststimme „FÜR VOLKSENTSCHEIDE" wählen – das schafft Aufmerksamkeit für das Thema! Dafür trete ich an. Auf Wunsch stelle ich auch gern fachliche Erfahrung zu Themen wie Steuerrecht, Parteienfinanzierung, Petitionen oder Wahlrecht in den Dienst von Mehr Demokratie

Margarete Gallhoff, Leipzig
Geb. 25.01.1950, M.A. Gesellschaftswissenschaften, Mitglied bei MD seit 13.04.1998, aktiv im Landesbüro Sachsen in Leipzig. Die Treffen von MD finden oft im Zentrum unserer Republik statt, doch das hat noch nicht geholfen, den Osten der Republik mit ins Boot zu holen. Er ist weitgehend

unterrepräsentiert. Meine Motivation zur Kandidatur kommt aus dem Bedürfnis, die Position der Basis und schwachen Gruppen zu stärken. Ich stelle mich für die Wahl zum Bundesvorstand zur Verfügung, da ich zum einen den Verein schon lange kenne und als Vertreterin eines Landesverbandes im Aufbau dafür sorgen möchte, dass Basisinteressen gleichberechtigt neben den anderen Themen ihren Platz behalten.

Gerald Häfner, München
Publizist, 2 Kinder, Gründer und derzeit Vorstandssprecher von Mehr Demokratie, ehem. MdB, Sachverständiger und Autor div. Gesetzentwürfe für mehr Demokratie in Bund, Ländern sowie Ausland, internationale Vortragstätigkeit. Ich kandidiere gerne erneut für den Vorstand und möchte ich mich dort vor allem um Entwicklung, Perspektive und Strategie des Vereines, Aktionen und Kampagnen (insbes. zum bundesweiten Volksentscheid) sowie um die Vertretung von MD gegenüber Politikern, Parteien und in der Öffentlichkeit kümmern.

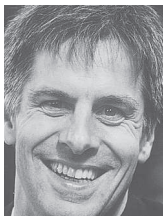

Die Demokratiefrage ist für mich der entscheidende Schlüssel zu einer freien, gerechten und solidarischen Gestaltung der Welt. Alle inhaltlichen Fragen stehen und fallen damit, dass sich der Wille der Bürger frei von wirtschaftlicher und politischer Macht artikulieren kann.

Roman Huber, München
Mehr Demokratie ist in den letzten Jahren zu einer festen Größe in der politischen Landschaft geworden. Wir haben auf kommunaler und Landesebene viel erreicht, bessere Regelungen für Bürger- und Volksbegehren durchgesetzt und Wahlgesetze verändert, sogar auf EU-Ebene einen ersten Schritt im Gesetz verankert. Gleichzeitig liegt vor uns noch ein langer Weg. Der Durchbruch auf Bundesebene

fehlt uns noch. Dafür möchte ich mich einsetzen. Mehr Demokratie soll das demokratische Gewissen Deutschlands werden. Als Geschäftsführer möchte ich auch weiterhin dafür sorgen, dass wir genügend Kraft, Know-How, Mitglieder und Geld haben, um das auch zu schaffen.

Claudia Krauß, Saarlouis
Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Mehr Demokratie, ich bin 34 Jahre alt, Rechtsanwältin und seit 2 Jahren Mitglied bei Mehr Demokratie. Letztes Jahr habe ich den Landesverband von Mehr Demokratie im Saarland mitgegründet und bin dort auch Mitglied des Landesvorstandes. Seit mehreren Jahren setze ich mich privat und beruflich

für die direkte Demokratie ein und berate und unterstütze Bürgerinitiativen – was aufgrund der restriktiven Regelungen im Saarland meist kein einfaches Unterfangen ist. Meine Motivation im Bundesvorstand mitzuarbeiten, ist zum einen, dass ich mit meinem Wissen,

meinen Erfahrungen und mit meinem Engagement den Bundesverband aktiv bei der Verbesserung der direkten Demokratie in Bund, Ländern und Kommunen unterstützen möchte. Zum anderen glaube ich aber auch, zur Stärkung unseres saarländischen Landesverbandes vom Know-How und der erfolgreichen Arbeit des Bundesverbandes profitieren zu können. Daher bitte ich Euch auf der Mitgliederversammlung um Eure Stimme bei der Wahl des Bundesvorstandes.

Erhard O. Müller, Berlin

Hiermit kandidiere ich erneut für den Bundesvorstand von Mehr Demokratie. Mein Hauptanliegen ist es, das Wechselverhältnis von Direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung (Partizipation) in unserer Programmatik zu verankern - und in diesem Zuge auch die Zusammenarbeit mit anderen demokratiepolitischen Organisationen im Lande zu verbessern und auszubauen - mit dem Ziel eines breiten Bündnisses für die Erweiterung unserer Demokratie auf allen Ebenen. Dafür sollte auch die publizistische Strategie von Mehr Demokratie neu überdacht und „renoviert" werden: Wir

brauchen einerseits eine bessere Mitgliederansprache, andererseits einen verbesserten Fachdialog mit der Demokratiereform-Bewegung in Deutschland. In nächster Zukunft möchte ich einen „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung" bei Mehr Demokratie ins Leben rufen.

Claudine Nierh, Raa-Besenbek

Seit zehn Jahren gehöre ich dem Bundesvorstand an, durchaus berechtigter Anlass, über eine Pause nachzudenken. Doch lieber möchte ich dem über zehn Jahre gewachsenen Verantwortungsgefühl für die Ziele von Mehr Demokratie und für die Vereinsarbeit weiteren Raum geben und meine Arbeit im Bundesvorstand fortsetzen.
Mehr Demokratie befindet sich in einer wunderbaren Hoch-

blüte bezüglich seiner Kampagnenaktivitäten in den einzelnen Bundesländern. Gerade in dieser Situation können die Bundesinteressen wie z.B. der Bundesweite Volksentscheid profitieren. Sie müssen aber auch im Blick bleiben und vorangetrieben werden - das ist mein Anliegen.

Daniel Schily, Köln

Hiermit möchte ich Sie ganz herzlich bitten, mich in den Vorstand von Mehr Demokratie zu wählen. Für diejenigen, die mich noch nicht kennen: Ich lebe in Bonn zusammen mit meiner Frau und vier Kindern. Nach dem Abitur im Jahr 1986 habe ich in einer Heimsonderschule am Bodensee den Zivildienst absolviert und danach in

Bonn Philosophie, Geschichte und Mathematik studiert. In meiner Freizeit spiele ich gern Klavier.
Ich bin Mitbegründer unseres Vereins und arbeite als Geschäftsführer des nordrhein-westfälischen Landesverbandes.
In den vergangenen Jahren lag mir besonders die Demokratisierung der EU am Herzen. Im Sommer 2004 habe ich deshalb im Eifeldorf Strempt gemeinsam mit vielen Mitstreitern ein Referendum über die EU-Verfassung organisiert, das bundesweit in den Medien Widerhall fand. In Europa liegt für mich ein Hebel für Volksentscheide auf Bundesebene, da wir Deutschen auf die Erlaubnis von oben warten.
Aber auch für NRW gibt es noch viel zu tun, damit Bürger- und Volksentscheide als bedeutendes demokratisches Korrektiv wirken können. Im Moment streiten wir für die Einführung eines bürgernäheren Wahlrechts in NRW.

Klaus-Dieter Schwettscher, Hamburg

Was mich bewegt: Für mich als gelernten Diplom-Politologen und altgedienten Gewerkschafter war der Weg zur Direkten Demokratie nicht vorgezeichnet. Sozialisiert und versiert im Parlamentarismus hat erst die Herausforderung, daran mitwirken zu können, die Privatisierung eines der größten Krankenhauskonzerne Europas zu verhindern, einen heftigen Neu-Lern-Prozess in gang gesetzt. Der von mir für ver.di und den DGB organisierte Volksentscheid „Gesundheit ist keine Ware" wurde zwar vom Hamburger Senat ignoriert, hat mich aber wiederum zu Mehr Demokratie geführt und damit Türen zu einer Fülle von Menschen geöffnet, die ich heute nicht mehr missen möchte. Ich konnte initiieren, dass der Bundeskongress der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft im vergangenen November die Einführung des bundesweiten Volksentscheids forderte. Als Mitarbeiter des Bundesvorsitzenden von ver.di kenne ich mich mit Satzungs- und Sitzungsfragen aus. Ich halte unseren Verein für einen der wichtigsten zur Stärkung der Demokratie in Deutschland. Gerne würde ich, über

den KoKreis hinaus, Verantwortung für die Geschicke von Mehr Demokratie auf Bundesebene übernehmen. Ich vollende gerade mein 50. Lebensjahr, bin verheiratet und Vater eines knapp sechsjährigen Sohnes, lebe und arbeite bei und in Hamburg.

Percy Vogel, Berlin

Jahrgang 1966, Diplom-Biologe, ehrenamtliches Mitglied des Bundesvorstandes. Guten Tag! Auf der kommenden Mitgliederversammlung möchte ich mich zum zweiten Mal für die Wahlen zum Bundesvorstand bewerben. Themen, die mir am Herzen liegen, sind:
1. die Organisationsentwicklung,
2. neue Demokratiethemen, die unser Profil schonend und sinnvoll erweitern,
3. die Strategie-Entwicklung für unser Hauptziel Volksent-

scheid auf Bundesebene,
4. die Bündnisfähigkeit von Mehr Demokratie erweitern.
Aktuell möchte ich besonders helfen, das „Demokratiejahr 2009" vorzubereiten, in dem sich Chancen für unsere Ziele auftun werden.

Wozu braucht man Demokratie...?

Jahrestagung von Mehr Demokratie e.V. vom 6. bis 8. Juni in Fuldatal

Der Titel unserer Jahrestagung* stellt eine Grundsatzfrage, die viele weitere Fragen aufwirft. Anlässlich des 20jährigen Bestehens von Mehr Demokratie möchten wir versuchen, einige Antworten zu finden. Denn Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis einer langjährigen historischen Entwicklung – von der bürgerlichen Revolution von 1848 bis hin zur „friedlichen Revolution" von 1989. Demokratie ist auch kein sanftes Ruhekissen, auf dem wir uns ausruhen können, sondern von Zeit zu Zeit auch reformbedürftig. Welche Reformen dies in der Vergangenheit waren, welche es heute sein müssten, und welche Rolle die direkte Demokratie dabei spielt – darum soll es auf unserer Jubiläumstagung gehen.

* Der Titel der Jahrestagung ist einem Buch von Prof. Dr. Abromeit entlehnt: Abromeit, Heidrun (2002). *Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie.* Opladen: Leske+Budrich.

Am Samstagabend wollen wir auch die Erfolge von Mehr Demokratie feiern, von denen man schon heute sagen kann, dass sie Deutschland verändert haben. Auch dazu laden wir Sie herzlich ein!

Gerald Häfner & Claudine Nierth
Sprecher des Bundesvorstandes
Mehr Demokratie e.V.

PROGRAMM

Freitag 6.Juni 2008

17.00 Anreise / Einchecken
18.00 Abendessen
(Büffet bis 23.00 geöffnet)
19.00 Begrüßung

19.30 **„Wozu braucht man Demokratie? I** Politiktheoretische Antworten" Prof. Dr. Heidrun Abromeit, Technische Universität Darmstadt

Samstag 7.Juni 2008

8.00 Frühstück

9.00 „**Wozu braucht man Demokratie? II** - Der Wunsch nach Freiheit." Prof. Dr. Hans-Dieter Klingemann, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

10.00 „**Wozu brauchte man Demokratie? III** - Wege zu de-mokratischen Reformen" Prof. Dr. Theo Schiller, Universität Marburg

11.00 Kaffeepause

11.30 Podium: **„Deutschland ohne Volksentscheid: Blockierer und Blockaden der direkten Demokratie auf Bundesebene"**

- PD Dr. Otmar Jung, Freie Universität Berlin
- Gerald Häfner, Vorstandssprecher Mehr Demokratie e.V.
- PD Dr. Brigitte Geißel, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Moderation: N.N.

12.30 Mittagspause

14.30 **„Wozu Wahlrecht? Mehr Demokratie geht neue Wege."** Wilko Zicht, Wahlrecht.de, Bremen

15.30 Podium: **„Souverän oder Untertan? Das Bürgerbild in der Schweiz und Deutschland"**

- Steffen Grimberg, „netzwerk recherche", taz, Berlin
- Prof. Dr. Roger Blum, Universität Bern
- Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp, Universität Augsburg

Moderation: Dr. Marlis Prinzing

16.30 Pause

17.00 **„Die Welt der Direkten Demokratie"** Bruno Kaufmann, IRI-Europe

18.00 Abendessen, Pause

20.00 Festakt: 20 Jahre Mehr Demokratie
u.a. mit Rückblick auf unsere Erfolge
(Roman Huber, Gerald Häfner)

ca. 21.00 Party

Sonntag 8.Juni 2008

8.00 Frühstück

10.00 **„Ein demokratisches Europa von morgen: Ideen von Mehr Demokratie"** Dr. Michael Efler, Mitglied im Vorstand von Mehr Demokratie e.V. (angefragt)

11.00 **„Die Demokratiebewegung in den USA"** Colin G. King, M.A., Humboldt-Universität zu Berlin

12.00 Abschlussplenum, Verabschiedung
12.30 Mittagessen

Zeit: 6.-8. Juni 2008
Ort: Fuldatal bei Kassel

Tagungsort:
Reinhardswaldschule
Rothwestener Straße 2-14
34233 Fuldatal

Tel. 0561 8101- 0
verein@reinhardswaldschule.de
http://www.reinhardswaldschule.de/

Anmeldung:
Tagungsbeitrag
à 130,- ●/Person inkl. Einzelzimmer, Verpflegung
à 110,- ●/Person inkl. Doppelzimmer, Verpflegung (begrenzte Zahl, bitte frühzeitig buchen!)

Ermäßigung nach vorheriger Rücksprache möglich.

Weil der Tagungsbeitrag nicht die Gesamtkosten deckt, bitten wir Sie um zusätzliche Spenden, wenn es Ihnen möglich ist. Danke! Stornierung ist bis zum 18. Mai möglich

Der Tagungsort ist barrierefrei, es ist allerdings nur ein(!) rollstuhlgerechtes Zimmer vorhanden.

Ein Shuttle kann Sie vom Bahnhof abholen, bitte geben Sie dazu bei der Anmeldung Ihre ungefähre Ankunftszeit am Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe an!

Infos und Anmeldung
Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel 030–420 823 70 / Fax 030–420 823 80
z. Hd. Martin Burwitz
berlin@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

Die Tagung wird gefördert durch: Stiftung Mitarbeit

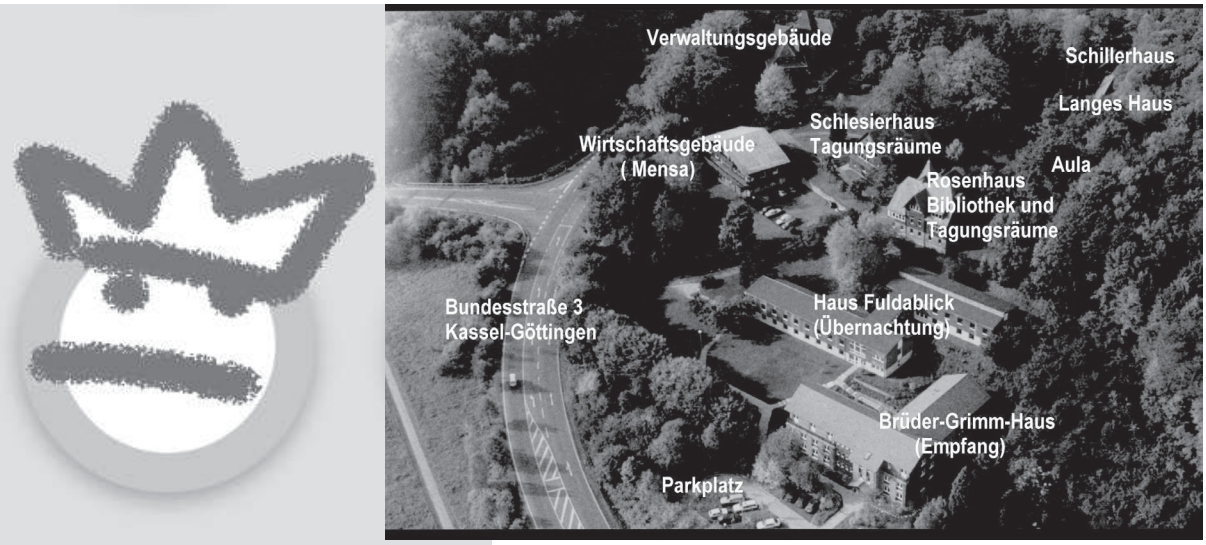

Tagungsort Reinhardswaldschule in Fuldatal

Aktion Volksabstimmung

Ein Aufruf

Es gibt so viele wunderbare Initiativen in Deutschland. Wenn wir allein die Protestbemühungen aus Anlass des G-8 Gipfels von Heiligendamm betrachten. So viele engagierte Menschen mit ernsthaften, sinnvollen Anliegen. Diese werden vorgetragen mit Intelligenz, Witz, Phantasie, Kraft und Klugheit, noch dazu im glaubhaften Bemühen gewaltfrei zu bleiben.

Warum bleibt diese Energie auf dieser Stufe gefesselt, ja liefert geradezu im Protest den Vorwand für die Aufrüstung gegenläufiger Interessensgruppen. Der Palast der vermeintlichen Könige wird bestürmt und damit wird der Vorwand für die staatliche Aufrüstung auf allen Gebieten geliefert.

Warum wird aus diesen Initiativen kein zweiter Schritt. Warum stellen sie ihre Fragen nicht an ALLE: Wollen wir darüber abstimmen? Warum greifen Organisationen wie ATTAC oder Greenpeace nicht zum Instrument der Volksabstimmung? Das wäre doch die Konsequenz. Warum stellen die Friedensbewegten nicht die Volksabstimmung in ihren Dienst, anstatt von mal zu mal ohnmächtig zusehen zu müssen, wie jetzt im Falle der Kampfeinsätze der Bundeswehr in Afghanistan? (Immer werden die Forderungen von „Freunden" überzogen, in dem Wissen, dass wenigstens der nächste Eskalationsschritt dadurch möglich wird. Die Forderungen nach Kampfeinsätzen im Süden des Landes sollen wenigstens Kampfeinsätze im Norden ermöglichen.)
Diese Initiativen sind stark, gut organisiert und haben viele Mitglieder. Doch wann fordern sie endlich die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung, damit jeder Mensch auch über ihre Veränderungsvorschläge verantwortlich und verbindlich abstimmen kann? Sonst müht man sich weiterhin ab mit Protest- und Lobbyarbeit und ernährt obendrein das vorherrschende System.

Die bundesweite Volksabstimmung gibt es noch nicht, und eine rechtliche Möglichkeit, ihre gesetzliche Verankerung zu erwirken, haben wir auch nicht. Bleiben wir deshalb auch nur Bittsteller mit Protestaktionen und Lobbyarbeit bei Politikern und Parteien oder können wir nicht mit unserem Wahlverhalten direkten Einfluss darauf nehmen?

Um dieser Möglichkeit den entscheidenden Nachdruck zu verleihen, hat der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE vor zwei Jahren die AKTION VOLKSABSTIMMUNG! gestartet: Eine Aktionskarte mit persönlicher Willenserklärung, die jeder Mensch an Politiker und Parteien senden kann. Hier teilt er mit, dass er in Zukunft nur noch diejenigen wählen wird, die sich ernsthaft für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung einsetzen.

Machen Sie mit & nutzen Sie diese reale Chance!

OMNIBUS & Mehr Demokratie

Gemeinsam auf dem Weg zum bundesweiten Volksentscheid...

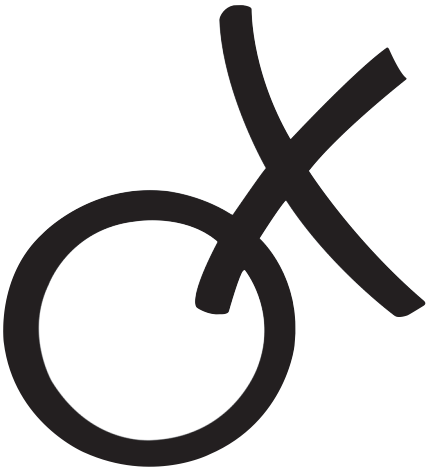

Die Aktion Volksabstimmung!

Am 26./27. Januar fand in Eisenach die erweiterte Vorstandssitzung von Mehr Demokratie statt. Hauptpunkt war die zukünftige Arbeit an der Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. Es wurde das Ergebnis der Strategietreffen vorgestellt und beraten, die in den letzten zwei Jahren mehrmals stattgefunden haben und an denen auch Michael von der Lohe und Kurt Wilhelmi vom OMNIBUS teilgenommen haben. Eines der Ergebnisse dieser Strategietreffen war, dass die „Aktion Volksabstimmung!", die bisher nur vom OMNIBUS betrieben wurde, ein Bestandteil im Gesamtkonzert der verschiedenen geplanten Maßnahmen und Aktionen sein soll. Dies wurde durch die erweiterte Vorstandsitzung in Eisenach bestätigt. Darüberhinaus wurde für die Aktionskarten der Aktion Volksabstimmung eine Form beschlossen, die es erlaubt, dass in Zukunft sowohl OMNIBUS als auch Mehr Demokratie mit den Karten arbeiten können:
Eine Klappkarte der Aktion Volksabstimmung besteht aus drei Teilen. Die Karte „An den Deutschen Bundestag" wird an einen Bundestagsabgeordneten geschickt. Dieser wird aufgefordert, sich für die Einführung eines bundesweiten Abstimmungsrechts einzusetzen. Der Absender der Karte kündigt an, bei der nächsten Bundestagswahl die Stimme für die Volksabstimmung einzusetzen. Mit der Karte „An die Initiative" können weitere Aktionskarten bestellt werden, um sie im Bekanntenkreis zu verteilen. Bei den Karten, die vom OMNIBUS in Umlauf gebracht werden, steht als Bestelladresse die Berliner OMNIBUS-Adresse; bei den Karten, die von Mehr Demokratie in Umlauf gebracht werden, steht als Bestelladresse die Berliner Mehr Demokratie-Adresse. So haben OMNIBUS und Mehr Demokratie einen eigenständigen Rücklauf der Karten mit Adressgewinnung. Diese Adressen können auch für die Fördererwerbung genutzt werden. Der dritte Teil der Aktionskarte ist der Mittelstreifen, der beim Absender verbleibt. Hier werden in Zukunft OMNIBUS und Mehr Demokratie gemeinsam als Initiatoren und Betreiber der Aktion genannt.

Aktionsmonat März in Düsseldorf

Daniel Schily vom Mehr-Demokratie-Landesverband Nordrhein-Westfalen hat die Initiative ergriffen. Beim Endspurt der Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen!" im März soll zum erstenmal eine landesweite Unterschriftensammlung mit der bundesweiten „Aktion Volksabstimmung!" verbunden werden. Jedem Unterschreiber der Volksinitiative wird als Geschenk eine Aktionskarte mitgegeben. Die Volksinitiative muss bis 21. März abgeschlossen werden, da ansonsten die ersten vor einem Jahr gesammelten Unterschriften wieder verfallen. **Hier werden noch dringend Helfer gesucht!** Bitte kommen Sie nach Düsseldorf! Alles ist vorbereitet, von der Unterkunft über die Verpflegung bis zum Abschluß der Volksinitiative mit einer Tagung an Ostern mit Vorträgen und Seminaren (21. bis 24. März). In der Woche nach Ostern findet dann noch eine Woche „Aktion Volksabstimmung!" statt, in der wir experimentell versuchen werden, die Aktionskarten direkt ausfüllen zu lassen und zu sammeln. Diese Karten werden dann in einer öffentlichen Aktion am 1. April von Düsseldorf nach Berlin geschickt. Das ganze Märzprogramm finden Sie auf:
www.aktion-volksabstimmung.de/679.html

Der OMNIBUS fährt weiter

Nach einem Motorschaden des weißen OMNIBUS im November 2007 war die Resonanz auf unseren HILFE-Ruf so groß, daß das Geld für die Reparatur zusammengekommen ist. Auch eine neue umweltfreundliche Abgasanlage kann eingebaut werden. **Vielen herzlichen Dank!** Der OMNIBUS wird seine Fahrt im März wieder aufnehmen: zuerst beim Endspurt der Volksinitiative für ein neues Wahlrecht in Nordrhein-Westfalen und in Düsseldorf. Dann geht die Fahrt weiter durch NRW und nach Hessen bis zur Jahrestagung von Mehr Demokratie in Kassel. Der aktuelle Tourenplan ist immer zu finden auf: *www.omnibus.org/261.html*

Das gemeinnützige Unternehmen **OMNIBUS** arbeitet als Schwesterorganisation in vielen Aktionen mit Mehr Demokratie e.V. zusammen. In Ergänzung zu Mehr Demokratie untersucht OMNIBUS die Frage, wie mit der Volksabstimmung neue kreative Potenziale erschlossen werden können. Die Texte auf diesen Seiten geben also nicht immer Mehr-Demokratie-Positionen wieder, sondern sind Berichte und Ergebnisse der OMNIBUS-Arbeit.

OMNIBUS gGmbH,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-4280 4390 / Fax 030-4280 2190
berlin@omnibus.org / www.omnibus.org
www.aktion-volksabstimmung.de

Die Abhängigkeit unserer Justiz

„Schließlich ist Deutschland inzwischen doch auch eine Demokratie…“

VON NORBERT SCHLEPP, PORTA WESTFALICA

Seit den Zeiten Montesquieus ist die Teilung der Staatsgewalten ein fundamentales Prinzip einer jeden demokratischen Verfassung. Durch die Trennung wird die Staatsgewalt transparent und kontrollierbar und staatliche Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen werden gehemmt.

Der Verfassungsauftrag

Unsere Verfassung nimmt dieses Prinzip auf und schreibt in Art. 20 Abs. 2 verbindlich die Ausübung der Staatsgewalt durch die drei Organe Gesetzgebung (Legislative), vollziehende Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) vor. Das Interesse der Öffentlichkeit konzentriert sich dabei weitgehend auf die Exekutive und Legislative. Es vergeht kaum eine Nachrichtensendung, in der nicht die Arbeit der Politiker in der Regierung oder dem Parlament beleuchtet wird. Die Rechtsprechung als dritte Staatsgewalt führt dagegen mehr ein verborgenes Dasein. Zu Unrecht, denn gerade der Judikative ist es vorbehalten, den Einzelnen vor staatlichen Übergriffen zu schützen. Das Grundgesetz sieht dazu eine Justizgewährungspflicht in Art. 19 Abs. 4 vor, in dem es heißt: *„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen“.*
Diesen Verfassungsauftrag kann die Justiz nur erfüllen, wenn sie von den anderen Staatsgewalten unabhängig ist. Deshalb ordnet unsere Verfassung folgerichtig in Art. 97 Abs. 1 an: *„Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen“.*
Ohne diese Unabhängigkeit wäre der Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen nicht möglich. Ein Richter, der sich bei seinen Entscheidungen den Weisungen der Exekutive unterwirft, kann dem Bürger keinen Schutz vor gerade dieser Exekutive gewähren. Der ihm auferlegte Verfassungsauftrag, den Bürger zu schützen, gerät zu einer Farce. Die Teilung und gegenseitige Kontrolle der Staatsgewalten ist gestört. Die Demokratie ist gefährdet - und der Weg zu einem diktatorischen Staat ist eingeschlagen. Wir stehen heute vor der Tatsache, dass die Unabhängigkeit der Justiz immer stärker bedroht wird. Die Exekutive drängt immer mehr in die Justiz hinein und bestimmt, was dort zu geschehen hat.

Die Auswahl der Richter

Der Einfluss der Exekutive auf die Judikative beginnt schon gleich am Anfang einer jeden Richterlaufbahn. Nach der derzeit gültigen Rechtslage werden Richter in allen Bundesländern durch die jeweiligen Justizministerien ernannt. Feste Kriterien, wer ernannt wird und wer nicht, gibt es nicht. Manchmal richtet man sich nach der Examensnote, manchmal spielen offensichtlich andere Kriterien eine Rolle. Nicht selten werden Richter ernannt, die sich bislang in einer politischen Laufbahn in der Exekutive befunden haben und diese Laufbahn mehr oder weniger freiwillig beenden. Vielfach handelt es sich dabei gleich um Ernennungen in Beförderungsämter. Ob diese Richter den Abstand haben, nach ihrem Wechsel in das Richteramt unvoreingenommen über die Akte eben jener Exekutive zu entscheiden, der sie soeben noch angehört haben, erscheint fraglich. Für den Bereich des öffentlichen Rechts ist die Tatsache, dass die vollziehende Gewalt die Richter aussucht und ernennt, geradezu skurril. Da es die Aufgabe dieser Richter ist, Bescheide der Exekutive zu überprüfen, muss man konstatieren, dass die kontrollierte Exekutive sich ihre Kontrolleure selber aussucht. Das kann nicht richtig sein!

Die sachliche Beeinflussung

Schlimmer noch als bei der Auswahl der Richter, die nur einmal stattfindet, wirkt sich der permanente Einfluss der Exekutive auf die Arbeit in der Justiz aus.

Der weisungsgebundene Staatsanwalt

In der Strafjustiz spielt der Staatsanwalt bekanntlich eine zentrale Rolle. Er bestimmt, ob und in welchem Umfang Ermittlungen stattfinden und ob Anklage erhoben wird. Er hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen - das Anklagemonopol, ohne seine Anklageerhebung findet keine gerichtliche Untersuchung statt. Im Volksmund heißt es daher zutreffend: wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Dieser Kläger, also der Staatsanwalt, ist nach derzeitiger Rechtslage ein weisungsgebundener Beamter. Er arbeitet in einer hierarchisch gegliederten Behörde. Jeder Staatsanwalt hat als Vorgesetzten einen weisungsberechtigten Abtei-

lungsleiter, der wiederum hat einen weisungsberechtigten Behördenleiter, der Behördenleiter unterliegt den Weisungen des Generalstaatsanwaltes und der Generalstaatsanwalt schließlich hat den Anweisungen des Justizministers zu folgen. Diese Anordnungsbefugnis der Exekutive gegenüber den Staatsanwälten hat in den Jahren ab 1933 dazu geführt, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht strafrechtlich geahndet wurden. Die weisungsgebundenen Staatsanwälte durften derartige Verbrechen nicht anklagen.
Das Rechtssystem, das damals die Staatsanwälte an ihrer Arbeit gehindert hat, existiert als solches immer noch. Tatsächlich ergehen auch heute noch direkte Weisungen an die Staatsanwälte bei der Bearbeitung einzelner Verfahren. Der Einfluss des Bürgers auf die staatsanwaltschaftliche Arbeit ist dagegen sehr gering. Weigert sich – um beim Beispiel der nationalsozialistischen Verhältnisse zu bleiben - ein Staatsanwalt, Anklage zu erheben und schließt er die Akten, so hat der Verletzte zwar grundsätzlich die Möglichkeit, ein sog. Klageerzwingungsverfahren (§ 172 StPO) einzuleiten. Dieses Verfahren ist jedoch mit so vielen formalen Schwierigkeiten belastet, dass es nicht praktikabel ist. Es ist deshalb an der Zeit, die Staatsanwälte aus ihrer Weisungsgebundenheit zu befreien.

Die Beeinflussung der Richter

Doch auch die Richter bleiben von der Einflussnahme der Exekutive nicht verschont. In den letzten Jahren hat sich dieser Einfluss immer mehr verstärkt. Die Justizminister versuchen immer häufiger, die richterliche Arbeit zu beeinflussen und schrecken dabei auch nicht davor zurück, selbst in den Kernbereich der richterlichen Arbeit, also in die Urteilsfindung, einzugreifen. Freilich geschieht das nicht direkt durch unmittelbare Weisungen im Einzelfall, wie das bei Staatsanwälten praktiziert wird, sondern subtiler. Sie geben dem Richter Vorgaben auf, was und wie viel er zu „erledigen" hat. Sie messen seinen „output" und stellen damit Fremdvergleiche an. Sie nennen das ungeniert „Neue Steuerungsmodelle" und entlarven damit, um was es geht, nämlich um die Steuerung der richterlichen Arbeitsweise. Der Richter soll angehalten werden, möglichst viele Klagen möglichst schnell zu erledigen, damit am Ende des Prozesses die Kostenrechnung des Staates ausgefertigt werden kann und dem Staat eine weitere Einnahme zukommt und damit Richterstellen eingespart und der Justizhaushalt entlastet wird und der jeweilige Justizminister sich der Öffentlichkeit damit brüsten kann, wieviel er eingespart habe.
Damit der Richter diese Vorgaben auch einhält, hat die Exekutive ein Druckmittel in der Hand: die Beförderung. Die Justizminister bestimmen nämlich nicht nur, welcher Richter eingestellt wird, sie bestimmen auch, wer befördert wird. Ähnlich wie bei der Einstellung gibt es auch bei Beförderungen keine bindenden Kriterien. Von Fall zu Fall erweist sich mal das eine, mal das andere Kriterium als beförderungsgeeignet. Die parteipolitische Bindung des Richters an den jeweiligen Justizminister hat sich dabei bislang jedenfalls als nicht hinderlich erwiesen. Abgesehen davon muss man sich zur Zeit vor allem durch eine hohe Anzahl von Erledigungen für eine Beförderung empfehlen. Im Auftrage der Ministerien führen alle Gerichte für jeden Richter Erledigungsstatistiken. Diejenigen, die am Monats- oder Jahresende die meisten Klagen erledigt haben, haben die besten Chancen für eine Beförderung. Entscheidend ist die Anzahl der Erledigungen, die Art und die Qualität der Erledigung bzw. des Urteils und die dabei aufgewandte Arbeit spielt – leider – keine Rolle.
Das führt dazu, dass eine regelrechte Erledigungshatz bei den Richtern ausgebrochen ist, jeder will den anderen überbieten und noch mehr erledigen als der Zimmernachbar. Dass dabei die Qualität der Erledigungen auf der Strekke bleibt und bei der Eile nicht selten haarsträubende Fehler passieren, versteht sich von selbst. Wenn ein Revisionsgericht feststellen muss, dass sich das von ihm aufgehobene Urteil eines Finanzgerichts auf Einnahmen stützt, die sich überhaupt nicht aus der Akte ergeben, dann lässt das erahnen, mit welcher Hast und welchem Erledigungseifer jene Entscheidung getroffen worden ist (Urteil des BFH vom 29 03. 2007 IV R 6/05).

Die erledigungsbedachte Arbeitsweise

Schlimmer jedoch noch als die durch die Eile hervorgerufenen Fehler ist aber der Umstand, dass die Sucht nach immer mehr Strichen in der Erledigungsstatistik zu einer Änderung der Arbeitsseinstellung des Richters führt. Der von dieser Sucht befallene Richter sucht nicht mehr die sachgerechte, die richtige und gerechte Entscheidung, sondern die Entscheidung, die ihm die wenigste Arbeit bereitet, die es ihm ermöglicht, möglichst viele Fälle zu erledigen, möglichst schnell die Akte „vom Tisch zu kriegen", um sich dem nächsten Fall widmen zu können.
Das führt im Bereich der Strafjustiz z. B. dazu, dass zahlreiche Verfahren gegen eine Geldauflage eingestellt und die Akten geschlossen werden, obgleich das nach der Strafprozessordnung (§ 153 a) eigentlich nur bei „geringer Schuld" des Angeklagten möglich ist. Und wenn – wie tatsächlich im Mannesmannprozess geschehen – in dieser Weise auch Strafverfahren gegen bundesdeutsche Spitzenverdiener beendet werden, dann entsteht beim Bürger der Verdacht, die Kleinen hänge man und die Grossen lasse man laufen und das böse Wort vom „freikaufen" macht die Runde.
In den Prozessordnungen, die von der Zivilprozessordnung beherrscht werden, leidet der rechtsuchende Bürger durch die Sucht der Richter nach immer schnelleren Erledigungen nicht selten darunter, dass ihm formelle Hindernisse in den Weg gelegt werden, die nur schwer zu überwinden sind. So werden z. B. schon mit der Bestätigung über den Eingang der Klage möglichst kurze Ausschlussfristen gesetzt in der Hoffnung und Erwartung, dass diese Fristen nicht eingehalten werden, damit die Klage bereits aus formellen Gründen ohne ein Eingehen auf die Sache abgewiesen werden kann.
Gebotene Hinweise gegenüber Prozessunerfahrenen werden nicht erteilt, das erforderliche Rechtsgespräch wird vermieden, wenn es den Fall verkomplizieren könnte. Verschiedent-

lich kommt es sogar vor, dass ein Rechtsmittel bewusst unbearbeitet in der Akte abgeheftet wird, in der Erwartung, dass die juristisch nicht beratene Partei es bald vergessen werde, sie es so sicherlich nicht gemeint habe und weil es in der Sache ohnehin keinen Erfolg haben könne. Gelangt ein Richter nach dem Studium der Prozessakten zu der Erkenntnis, dass zur Klärung des Sachverhalts vielleicht ein Sachverständigengutachten angemessen wäre, so wird der erledigungsbedachte Richter diesen Gedanken schnell wieder verdrängen, weil ein Gutachten bekanntlich Zeit in Anspruch nimmt und eine rasche Erledigung verzögert und damit eine gute Erledigungsstatistik gefährdet.

Einfluss der Exekutive

Ähnliches gilt, wenn ein Richter rechtliche Bedenken hat, ob ein von ihm anzuwendendes Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt. In diesem Fall ist er gezwungen, das Verfahren auszusetzen, seine Bedenken in einem Vorlagebeschluss zu formulieren und das Bundesverfassungsgericht anzurufen (Art. 100 GG). Ein derartiger Vorlagebeschluss ist ein umfangreiches arbeitsintensives Werk, das einer Dissertation nicht viel nachsteht. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Beschluss eine ernorme Arbeitszeit beansprucht, Arbeitszeit, die dem Richter bei der Bearbeitung weiterer Klagen fehlt. Damit steht er vor einem Zwiespalt. Eigentlich müsste er seinen Bedenken folgen und viel Arbeit in einen Vorlagebeschluss investieren, andererseits würde er damit im Vergleich zu anderen Kollegen in der Liste der Erledigungen absinken und seine eigenen Beförderungschancen mindern. Kann man es einem Richter verübeln, wenn er in dieser Situation seine rechtlichen Bedenken verwirft, keinen Vorlagebeschluss verfasst und nur an seiner Karriere arbeitet?
Auf diese Weise beeinflusst die Exekutive auch den Inhalt einer richterlichen Entscheidung. Im vorgenannten Beispiel mit dem Vorlagebeschluss – das sich tatsächlich so zugetragen hat, wobei sich der Richter allerdings für die Vorlage und gegen seine Karriere entschieden hat - beschleicht mich manchmal der Verdacht, dass die Exekutive ganz bewusst auf die Richter einwirkt, um Vorlagebeschlüsse zu verhindern. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich dabei um Vorlagen über Steuergesetze handelt, wodurch dem Staat – wenn diese Vorlage Erfolg hat und auch das Verfassungsgericht die Bedenken teilt – Einnahmeausfälle drohen. Darüber hinaus hat der Einfluss der Exekutive im öffentlichen Recht noch einen ganz besonderen Beigeschmack. Da Verwaltungs- und Finanzrichter zum Schutz der Bürger die Arbeit der Exekutive überprüfen sollen, werden die Richter auf diese Weise angehalten, die Prüfung nicht zu intensiv, nicht zu gründlich durchzuführen. Das ist eines Rechtsstaates nicht würdig!

Kritik der Öffentlichkeit

Es fehlt nicht an prominenten Stimmen, die diese schädliche Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative anprangern. So hat der höchste deutsche Richter, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, wiederholt bekundet, im Gerichtssaal komme es nicht aufs Tempo an. Bereits in einem Vortrag vom 15. 07. 2002 vor der Juristischen Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe hat er die Erledigungsmentalität beklagt. Papier wörtlich:
„Ein Richter, der seinen Erfolg ausschließlich oder vorrangig an der Zahl und Geschwindigkeit seiner Erledigungen misst und der in dieser Haltung möglicherweise durch ein von ihm gar nicht beeinflussbares und zu verantwortendes Steuerungssystem bestärkt wird, läuft Gefahr, sich allmählich selbst auf einen juristischen Sachbearbeiter zu reduzieren und den Kontakt zu seinem spezifisch richterlichen Amtsauftrag zu verlieren“ (*siehe Homepage der Gesellschaft http://bis.uni-bielefeld.de/infomanager/SilverStream/Pages/Buz_online_Detail.html).*

Vergleich mit dem Ausland

Diese Abhängigkeit der Judikative von der Exekutive ist in Europa fast einzigartig. Ähnliche Verhältnisse existieren nur noch in Österreich und Tschechien. Alle anderen demokratischen Staaten Europas haben eine wirklich freie Justiz ohne Einfluss der Exekutive. Es wundert daher nicht, dass es gerade auch Ausländer sind, denen die Praxis in Deutschland auffällt. So hat der bekannte Schweizer Strafrechtler Max Pieth, der sich als wissenschaftlicher Mitarbeiter in mehreren Organisationen der UNO einen Namen gemacht hat und von dem man sagen kann, dass er die Rechtsordnungen einer Vielzahl von Staaten kennt und sie miteinander vergleichen kann, festgestellt
„Das Problem in Deutschland ist, dass die Ministerialbürokratie eine starke Rolle bei der Beförderungspolitik spielt und damit einen großen Einfluss auf die Karriere von Richtern und Staatsanwälten hat. Dieses System züchtet staatstreue, willfährige Leute“ (zitiert aus Roth/Nüberl/Fromm, Anklage unerwünscht.)
Ich habe vor einigen Monaten auf einer Tagung europäischer Richter in Spanien erfahren, dass es dort in Spanien zwar Justizministerien gibt, dass sie aber keinerlei Einfluss auf die Gerichte ausüben können. Sie sind nur für die Ausstattung der Justiz mit Sachmitteln zuständig und für das nichtrichterliche Personal der Gerichte. Der Tagungsreferent, ein spanischer Richter, stellte das als Selbstverständlichkeit für eine funktionierende Demokratie dar, die er nicht weiter zu begründen brauche. Alle anderen europäischen Richter nickten zustimmend, in ihren Ländern war es ähnlich. Ich kam mir in diesem Kreis wie ein Fremdkörper vor und hätte bald vor Staunen meinen Mund nicht mehr schließen können. Auf meinen verschüchterten Hinweis, dass es in Deutschland anders sei, tröstete mich ein Kollege aus Kopenhagen, in dem er mir sagte:

„Bei uns in Dänemark hatten wir das früher auch. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir das abgestellt haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass Deutschland diese Missstände bald beendet. Schließlich ist Deutschland inzwischen doch auch eine Demokratie...“

Ich habe mich richtig geschämt!

Norbert Schlepp ist Richter am Finanzgericht Niedersachsen

Vorstandsmitglieder Kontaktadressen

Ralf-Uwe Beck
Mehr Demokratie e. V.
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Manfred Brandt
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
brandt@hh-moorburg.de

Michael Efler
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
michael.efler@mehr-demokratie.de

Gerald Häfner
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
gerald.haefner@web.de

Roman Huber
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
roman.huber@mehr-demokratie.de

Erhard O. Müller
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Claudine Nierth
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-31 76 91 00 - fax 040-317 69 10 28
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Percy Vogel
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
percy.vogel@mehr-demokratie.de

Susanne Wenisch
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
beratung@mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie Büros & Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org
webmaster@mehr-demokratie.de

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10 - fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-7946370 - fax 0421-7946371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Mühlenstr. 18 - 51143 Köln-Porz
tel. 02203-59 28 59 - fax 02203-592862
nrw@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Klaus Auls, Sternstraße 9
61200 Wölfersheim
Tel. 06036-981460 / Fax: 06036-981461
klaus.auls@afka.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Rainer Stüttgen,
Klarastr. 25, 55116 Mainz,
Tel. 06131-905587,
Fax 06131-616654,
Email: rlp@mehr-demokratie.de

Landesverband Saarland
Claudia Krauß
VI. Gartenreihe 31
66740 Saarlouis
Tel. 06831-7610645
c_krauss@web.de

Ansprechpartner Sachsen
Margarete Gallhoff
Körnerplatz 4 - 04107 Leipzig
tel./fax 0341-914714
margaretegallhoff@t-online.de

Landesverband Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
MD-Schleswig-Holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8
99817 Eisenach
tel 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler
Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Service für Mitglieder und Förderer
Joe Högl , Büro München
tel. 089-821 17 74 - fax: 089-821 11 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Krenzer, Büro Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de

Zeitschrift „mehr demokratie"
Erhard O. Müller, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Alsterdorfer Str. 4
22299 Hamburg
tel. 040-60082904 - fax. 040-600 82905
Frank.Rehmet@web.de

Europa- und Lobbyarbeit
Koordinationskreis
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München,
Roman.Huber@mehr-demokratie.de

Vorträge & Repräsentation
Gerald Häfner, Claudine Nierth
Erreichbarkeit: siehe Kontaktadressen

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Wenisch, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de
tel. 089-8211774
fax 089-8211176

Arbeitskreis Neue Demokratie-Themen
Percy Vogel, Büro Berlin
percy.rohde@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
Tel. 0421-7946370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis - Eldenaer Str. 35
10247 Berlin
tel. 030-285 34-260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder:
Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Wenisch
tel. 089 - 8211774, fax 089 - 8211176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Foto: Michael von der Lohe

Werden Sie Mitglied bei Mehr Demokratie e.V. > www.mehr-demokratie.de